

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung **des Kreistages** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **25.03.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Herr Jakob Beyen
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Heiner Cöllen
7. Herr Hans Ludwig Dickers
8. Herr Heijo Drießen
9. Herr Karl-Heinz Ehms
10. Herr Reiner Geroneit
11. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
12. Herr Ulrich Herlitz
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Florian Merker
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Herr Franz-Josef Radmacher

23. Herr Bernd Ramakers
24. Herr Karl-Heinz Schnitzler
25. Frau Petra Schoppe
26. Herr Hans Georg Schröder
27. Herr Wolfgang Wappenschmidt
28. Herr Dieter Welsink
29. Herr Thomas Welter
30. Herr Johann-Andreas Werhahn
31. Frau Birte Wienands
32. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 33. Herr Denis Arndt | bis 17.45 Uhr |
| 34. Herr Udo Bartsch | bis 17.45 Uhr |
| 35. Herr Udo Bernards | bis 17.45 Uhr |
| 36. Frau Christa Buers | bis 17.45 Uhr |
| 37. Frau Margot Dubbel | bis 17.45 Uhr |
| 38. Herr Horst Fischer | bis 17.45 Uhr |
| 39. Frau Diana Geldermann | bis 17.45 Uhr |
| 40. Herr Harald Holler | bis 17.45 Uhr |
| 41. Frau Doris Hugo-Wissemann | bis 17.45 Uhr |
| 42. Herr Dieter Jüngerkes | bis 17.45 Uhr |
| 43. Herr Klaus Krützen | entschuldigt |
| 44. Frau Sabine Kühl | bis 17.45 Uhr |
| 45. Frau Frederike Kupper | bis 17.45 Uhr |
| 46. Herr Reinhard Rehse | bis 17.45 Uhr |
| 47. Herr Rainer Schmitz | bis 17.45 Uhr |
| 48. Frau Gertrud Servos | bis 17.45 Uhr |
| 49. Herr Christian Stupp | bis 17.45 Uhr |
| 50. Herr Rainer Thiel MdL | bis 17.45 Uhr |
| 51. Frau Astrid Maria Westermann | bis 17.45 Uhr |

• Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| 52. Herr Marco Becker | bis 17.45 Uhr |
| 53. Herr Erhard Demmer | bis 17.45 Uhr |
| 54. Frau LL.M. Nilab Fayaz | bis 17.45 Uhr |
| 55. Herr Hans Christian Markert MdL | bis 17.45 Uhr |
| 56. Frau Marianne Michael-Fränzel | bis 17.45 Uhr |
| 57. Herr Matthias Molzberger | bis 17.45 Uhr |
| 58. Frau Angela Stein-Ulrich | bis 17.45 Uhr |
| 59. Frau Susanne Stephan-Gellrich | bis 17.45 Uhr |

• FDP-Fraktion

60. Herr Bodo Dirk Aßmuth
61. Herr Bijan Djir-Sarai
62. Herr Simon Kell
63. Herr Rolf Kluthausen
64. Herr Dirk Rosellen
65. Herr Tim Tressel

• Die Linke / Piraten-Fraktion

66.	Frau Kirsten Eickler	bis 17.45 Uhr
67.	Frau Bianca Frömgen	bis 17.45 Uhr
68.	Frau Christel Rajda	bis 17.45 Uhr
69.	Herr Oliver Schulz	bis 17.45 Uhr

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

70.	Frau Dr. Martina Flick	
71.	Frau Gabriele Parting	bis 17.45 Uhr
72.	Herr Carsten Thiel	

• AfD

73.	Herr Dr. Johannes Georg Patatzki
74.	Herr Markus Christopher Roßdeutscher

• Zentrum

75.	Herr Gerhard Woitzik
-----	----------------------

• Verwaltung

76.	Frau Heike Bongers
77.	Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
78.	Frau Habibe Ertekin
79.	Herr Dezernent Ingolf Graul
80.	Herr Günter Hassels
81.	Herr Benjamin Josephs
82.	Herr Dezernent Tillmann Lonnes
83.	Frau Christiana Rönicke
84.	Herr Marcus Temburg
85.	Herr Harald Vieten

• Schriftführerin

86.	Frau Annika Böhm
-----	------------------

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	7
1.1.	Anträge zur Tagesordnung	8
1.1.1.	Antrag Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen.....	8
1.1.2.	Antrag die Resolution zum "Eckpunktepapier Strommarkt" als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen	8
1.2.	Änderungen der Tagesordnung	8
2.	Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/0561/XVI/2015.....	9
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	9
3.1.	Anträge auf Umbesetzung Vorlage: 010/0560/XVI/2015	9
3.2.	Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde Vorlage: 68/0425/XVI/2015	10
3.3.	Mitgliedschaft des Kreisdirektors in externen Gremien - Ergänzung - Vorlage: 010/0518/XVI/2015	11
4.	Feststellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 Vorlage: 20/0537/XVI/2015	11
5.	Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: 20/0538/XVI/2015	11
6.	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Ersatzbeschaffung der „Mobilen Pressestelle“ Vorlage: 32/0553/XVI/2015	12
7.	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2018 gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) Vorlage: 20/0536/XVI/2015	12
8.	5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – (FFH – Gebiet Zonser Grind) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/0547/XVI/2015	12

9.	7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – (FFH – Gebiet Knechtstedener Wald) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/0548/XVI/2015	13
10.	5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – (FFH – Gebiet Ilvericher Altrheinschlinge) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/0546/XVI/2015	14
11.	Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan.....	14
11.1.	Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Vorlage: 010/0571/XVI/2015	15
11.2.	Änderungsanträge der SPD-Kreistagsfraktion zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan.....	17
11.3.	Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Vorlage: 61/0566/XVI/2015	18
12.	Erlass einer Naturdenkmalverordnung für die Linde an der Schützenhalle Anstel Vorlage: 68/0520/XVI/2015	18
13.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege	18
13.1.	Änderungsantrag zu Top 13 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege" Vorlage: 51/0569/XVI/2015	18
13.2.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege Vorlage: 51/0557/XVI/2015	19
14.	Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 51/0558/XVI/2015	20
15.	Rettungsdienstlicher Bedarfsplan 2014 Vorlage: 32/0552/XVI/2015	20

16.	Verlängerung der Regiobahn von Kaarst in westliche Richtung nach Viersen. Hier: Beratung über eine gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Verkehrsträger (letter of intent) Vorlage: 61/0516/XVI/2015	21
17.	Resolution zur Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0556/XVI/2015	21
17.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke/ Piraten "Handlungsrahmen für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort" vom 13.03.2015 Vorlage: 010/0564/XVI/2015	27
18.	Anträge	27
18.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Machbarkeitsstudie für den Ausbau der RB 38" vom 02.03.2015 Vorlage: 61/0559/XVI/2015	27
18.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zu den Missständen und Mängeln an den Bahnhöfen und Bahnhofsstationen vom 13.03.2015 Vorlage: 010/0565/XVI/2015	27
18.3.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt der Kreispolizeibehörde Vorlage: 010/0568/XVI/2015	28
19.	Mitteilungen.....	29
19.1.	Ambulanter ärztlicher Notdienst	29
20.	Anfragen	29
20.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2015 : Erstattung aus rechtswidrig einbehaltenen Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe Vorlage: 50/0567/XVI/2015	29
21.	Einwohnerfragestunde.....	29

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist.

Zum Gedenken an die Opfer des Flugzeugabsturzes und die verstorbene Kreistagsabgeordnete Irmintrud Berger hielt der Kreistag jeweils zu einer Gedenkminute inne.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift Kreisausschuss vom 17.03.2015
Zu Top 3 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	- Anträge auf Umbesetzung ☒
Zu Top 4: Feststellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 21.12.2013	- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Entwurf Gesamtabschluss
Zu Top 11: „Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan“	- Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 13: „Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege“	- Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme der Verwaltung ☒
Zu Top 17: „Resolution zur Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“	- Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums - aktuelle Pressemeldungen ☒ - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ☒
Zu Top 18: „Anträge“	- Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt der Kreispolizeibehörde ☒
Zu Top 20: „Anfragen“	- Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Erstattung aus rechtswidrig einbehaltenen Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe“ und Antwort der Verwaltung

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

1.1. Anträge zur Tagesordnung

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel beantragte, die Tagesordnungspunkte 17 und 17.1 von der Tagesordnung zu nehmen und in die Juni-Sitzung zu vertagen sowie den zu Beginn der Sitzung vorgelegten Resolutionsentwurf zum „Eckpunktepapier Strommarkt“ als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass seine Fraktion keine Veranlassung sehe, die Tagesordnung zu verändern. Die Resolution könne unter Tagesordnungspunkt 17 mit beraten und mit der Resolution des Landrates verknüpft werden.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert betonte, dass das aktuelle Thema „Eckpunktepapier Strommarkt“ als eigenständiger Tagesordnungspunkt aufgenommen werden sollte, um den Weg für eine gemeinsame Resolution frei zu machen.

1.1.1. Antrag Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen

KT/20150325/Ö1.1.1

Beschluss:

Der Antrag Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, Zentrum)
40 Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD, LR)
3 Enthaltungen (UWG/Die Aktive)

1.1.2. Antrag die Resolution zum "Eckpunktepapier Strommarkt" als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen

KT/20150325/Ö1.1.2

Beschluss:

Der Antrag die Resolution zum "Eckpunktepapier Strommarkt" als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, Zentrum)
40 Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD, LR)
3 Enthaltungen (UWG/Die Aktive)

1.2. Änderungen der Tagesordnung

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel beantragte eine Sitzungsunterbrechung. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke unterbrach daraufhin von 15.20 Uhr bis 16.00 Uhr

die Sitzung.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Piraten ihren Antrag zu Tagesordnungspunkt 17 (17.1 Änderungsantrag) zurück ziehen. Außerdem kündigte er persönliche Erklärungen zu Beginn der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 17 an.

2. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/0561/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor, die von dem Abgeordneten Ulrich Herlitz nachgesprochen wurde:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

3.1. Anträge auf Umbesetzung Vorlage: 010/0560/XVI/2015

KT/20150325/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Rettungswesen

Der sachkundige Bürger Sascha Steins (Die Linke/Piraten) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Jugendhilfeausschuss

Herr Patrick Körner (Jugendamtselternbeirat), Florastr. 4, 41363 Jüchen wird **ordentliches beratendes Mitglied**.

Herr Sebastian Glaubitz (Jugendamtselternbeirat), Hans-Diekmann Str. 4, 41363 Jüchen wird **stellvertretendes beratendes Mitglied**.

Herr Hardy Schotten (DRK) entfällt als **stellvertretendes beratendes Mitglied**.

Kulturausschuss

Der **sachkundige Bürger Rolf Dieter Gleich** (CDU), Hatzfeldstr. 4, 41541 Dormagen, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Kai Weber** (CDU), Am Mönchenpfädchen 5, 41539 Dormagen, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss

Der **sachkundige Bürger Detlef Thönnißen** (Die Linke/Piraten), Bockholtstr. 11, 41460 Neuss, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Ulrike Schwendel** (Die Linke/Piraten), Bockholtstr. 11, 41460 Neuss, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Sandra Steinkühler** (Die Linke/Piraten), Humboldtstr. 6, 41516 Grevenbroich, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Schulausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Rosemarie Bruchmann** (SPD), Kasterstr. 9, 41363 Jüchen, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Agnes Groschke-Faruß** (Bündnis 90/Die Grünen), Meertal 202, 41464 Neuss, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Detlef Thönnißen** (Die Linke/Piraten), Bockholtstr. 11, 41460 Neuss, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Ulrike Schwendel** (Die Linke/Piraten), Bockholtstr. 11, 41460 Neuss, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Nadine Wagner** (UWG/Die Aktive), Friedhofsweg 12, 41352 Korschenbroich, wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Margit Kalthoff **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Der **sachkundige Emre Küplemez** (SPD), Brandenburgerstr. 2, 41516 Grevenbroich wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Swen Bätther** (Die Linke/Piraten), Wallrather Weg 8, 41352 Korschenbroich, wird anstelle des sachkundigen Bürgers Sascha Steins **stellvertretendes Mitglied**.

Zweckverband ITK-Rheinland

Die **Kreistagsabgeordnete Bianca Frömgen** (Die Linke/Piraten) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger (Bündnis 90/Die Grünen) **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Hans Christian Markert **stellvertretendes Mitglied**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde Vorlage: 68/0425/XVI/2015

KT/20150325/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss wählt Herrn Karl Wittmer als Vertreter der Landsgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V. zum Stellvertreter für Frau Susanne Lechner im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3.3. Mitgliedschaft des Kreisdirektors in externen Gremien - Ergänzung -
Vorlage: 010/0518/XVI/2015**

KT/20150325/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Kreisdirektor Dirk Ludwig Brügge ab dem 01.04.2015 in folgende Gremien zu entsenden:

Technologiezentrum Glehn GmbH
Verwaltungsrat
- stellv. Mitglied
Beschäftigungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss
Verwaltungsrat
- stellv. Mitglied

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**4. Feststellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013
Vorlage: 20/0537/XVI/2015**

KT/20150325/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag stellt gemäß § 116 Abs. 5 und § 95 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 fest und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**5. Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 im Rahmen des
Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 20/0538/XVI/2015**

KT/20150325/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2014 nach 2015 zu übertragenden Er-

mächtigungen mit Angabe der Auswirkung auf den Ergebnis und den Finanzplan 2015 zur Kenntnis.

6. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Ersatzbeschaffung der „Mobilen Pressestelle“

Vorlage: 32/0553/XVI/2015

Protokoll:

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Oliver Schulz und Carsten Thiel erklärte Kreiskämmerer Ingolf Graul, dass die bisherigen Notmaßnahmen kein Dauerzustand seien und man auf die zeitnahe Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs angewiesen sei.

KT/20150325/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, für die Ersatzbeschaffung der „Mobilen Pressestelle“ Mittel für eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000 € gemäß § 83 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW für das Haushaltsjahr 2015 im Budget 020.128.010 bereitzustellen; die Mehrauszahlungen werden im Gesamthaushalt gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

bei 2 Enthaltung (UWG/Die Aktive)

7. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2018 gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)

Vorlage: 20/0536/XVI/2015

KT/20150325/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die nach § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vorgeschriebene Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2018 zur Kenntnis.

8. 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – (FFH – Gebiet Zonser Grind)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.

Vorlage: 61/0547/XVI/2015

KT/20150325/Ö8

Beschluss:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen –.
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 5. Änderung des LP II – Dormagen – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – (FFH – Gebiet Knechtstedener Wald)

hier:

- a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,**
- b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.**

Vorlage: 61/0548/XVI/2015

KT/20150325/Ö9

Beschluss:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen –.
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 7. Änderung des LP II – Dormagen – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – (FFH – Gebiet Ilvericher Altrheinschlinge)

hier:

- a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,**
- b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.**

Vorlage: 61/0546/XVI/2015

KT/20150325/Ö10

Beschluss:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Landschaftsplanes III Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – .
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 5. Änderung des LP III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf den als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hin.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Man habe sich dabei auf das Flächenranking beschränkt. Zentrales Ziel sei es, den Flächenverbrauch zu begrenzen. Man sei daher für eine Dynamisierung, allerdings nur im Rahmen der Flächen des Erstrankings.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stimmte dem zu. Wichtig seien Regelungen, damit Grevenbroich mit im Erstranking dabei ist.

Kreistagsabgeordneter Thomas Welter wies darauf hin, dass der Antrag eher eine Verfestigung der einmal festgelegten Flächen sei. Eine wirkliche Flexibilität sehe er dabei nicht.

Kreisplaner Marcus Temburg erläuterte, dass die Anregung zur Dynamisierung des Flächenrankings aus der Regionalen Arbeitsgemeinschaft gekommen sei. Sie ziele dar-

auf ab, das Flächenranking zukunftsfit zu machen, indem auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden könne. In 10 bis 15 Jahren könne sich viel verändern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass sich die Wohneinheiten in Summe dadurch nicht verändern würden. Es könnten aber andere Flächen genutzt werden, als ursprünglich angedacht.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel beantragte folgende Änderung:

- Der Satz „Dies betrifft im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Städte Grevenbroich, Kaarst sowie die Gemeinde Jüchen.“ wird um den Halbsatz „,die möglichst schon im Erstranking berücksichtigt werden sollen“ ergänzt.
- Der Punkt 4.2 „Schutz von Natur und Landschaft“ wird komplett gestrichen, da es sich dabei um Rahmensetzungen für die Landschaftspläne handele, die mit den Städten und Gemeinden abgesprochen werden sollten.
- Beim Punkt „Siedlungsraum, Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ wird der Halbsatz „ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht...“ gestrichen und die erste Hälfte des ersten Satzes wird mit dem zweiten Satz verbunden.
- Bei der Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie soll ergänzt werden, dass generell eine regional ausgewogene Verteilung angestrebt wird.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer beantragte beim Umbau der RB 38 den Zusatz „zur S-Bahn“ mit aufzunehmen und bei der Verkehrsinfrastruktur ebenfalls die L361n zu erwähnen.

11.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Vorlage: 010/0571/XVI/2015

11.1.1. Änderungsantrag zum ersten Punkt der Instrumente zur Dynami- sierung des Flächenrankings

KT/20150325/Ö11.1.1

Beschluss:

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum ersten Punkt der Instrumente zur Dynamisierung des Flächenrankings (Ergänzung: „Eine Umschichtung von Flächen darf nur innerhalb der Flächen des Erstrankings erfolgen. Andere, nicht im Erstranking enthaltene Flächen dürfen nicht hinzugezogen werden. Die Reihenfolge des Flächenrankings aus dem Erstranking darf folglich angepasst werden.“) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, AfD, Zentrum)
40 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG, LR)
1 Enthaltung (Aktive)

11.1.2. Änderungsantrag zum zweiten Punkt der Instrumente zur Dynami- sierung des Flächenrankings

KT/20150325/Ö11.1.2

Beschluss:

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum zweiten Punkt der Instrumente zur Dynamisierung des Flächenrankings (Ergänzung: „Nur Flächen aus dem Erstranking können in den Reserveflächenpool aufgenommen werden.“) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, AfD, Zentrum)
40 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG, LR)
1 Enthaltung (Aktive)

11.1.3. Änderungsantrag zum dritten Punkt der Instrumente zur Dynamisierung des Flächenrankings**KT/20150325/Ö11.1.3****Beschluss:**

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum dritten Punkt der Instrumente zur Dynamisierung des Flächenrankings (Streichen des letzten Satzes und einfügen des Satzes: „Die Umsetzung kann nur nach Bedarfsnachweis und gegen Streichung entsprechender Flächen aus dem Reservepool erfolgen.“) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, Zentrum)
39 Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD, LR)
4 Enthaltung (UWG/Aktive, AfD)

11.1.4. Änderungsantrag zum neu hinzugefügten Satz**KT/20150325/Ö11.1.4****Beschluss:**

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum neu hinzugefügten letzten Absatz beim Punkt „Dynamisierung des Flächenrankings In und Um Düsseldorf“ (Die Sätze 2 und 3 sind durch folgenden Satz zu ersetzen: „Deshalb sind den Städten Grevenbroich und Kaarst sowie der Gemeinde Jüchen (zusätzliche) Flächen im Bereich des Erstrankings zuzuweisen.“) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, AfD, Zentrum)
40 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG, LR)
1 Enthaltung (Aktive)

11.2. Änderungsanträge der SPD-Kreistagsfraktion zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan

11.2.1. Anträge auf Ergänzung

KT/20150325/Ö11.2.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ergänzungen mit in die Stellungnahme aufzunehmen:

1. Der Satz „Dies betrifft im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Städte Grevenbroich, Kaarste sowie die Gemeinde Jüchen.“ wird um den Halbsatz „ ,die möglichst schon im Erstranking berücksichtigt werden sollen.“ ergänzt.
2. Bei der Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie wird ergänzt, dass generell eine regional ausgewogene Verteilung anzustreben ist.
3. Beim Umbau der RB 38 wird der Zusatz „zur S-Bahn“ aufgenommen
4. Bei der Verkehrsinfrastruktur wird ebenfalls die L361n erwähnt.

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1, 2 und 3: einstimmig

Pkt. 4: mehrheitlich

1 Enthaltung (KTA Schulz)

8 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

11.2.2. Antrag Punkt 4.2 "Schutz von Natur und Landschaft" zu streichen

KT/20150325/Ö11.2.2

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion den Punkt 4.2 „Schutz von Natur und Landschaft“ zu streichen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

40 Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD, Zentrum, LR)

14 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Like/Piraten, UWG/Die Aktive, AfD)

11.2.3. Antrag zum Punkt "Siedlungsraum, Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung"

KT/20150325/Ö11.2.3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, beim Punkt „Siedlungsraum, Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ den Halbsatz „ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass eine uneingeschränkte Nutzung als industrielle Fläche dort aufgrund der bestehenden Randbedingungen und/oder bereits vorherrschenden Immissionssituation voraussichtlich nicht möglich ist“ zu streichen und die erste Hälfte des ersten Satzes mit dem zweiten Satz zu verbinden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.3. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan
Vorlage: 61/0566/XVI/2015

KT/20150325/Ö11.3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorgelegte Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

61 Ja-Stimmen (CDU, FDP; SPD, UWG, AfD, Zentrum, LR)

13 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, Aktive)

12. Erlass einer Naturdenkmalverordnung für die Linde an der Schützenhalle Anstel
Vorlage: 68/0520/XVI/2015

KT/20150325/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturdenkmals "Linde an der Schützenhalle Anstel" in der Gemeinde Rommerskirchen in der Fassung der zur Sitzung am 25.03.2015 beigefügten Vorlage einschließlich der Anlagen 1 a und 1 b zur Verordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege

13.1. Änderungsantrag zu Top 13 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege"
Vorlage: 51/0569/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Marco Becker erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Für Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 25.000 Euro seien die Elternbeiträge

nicht zumutbar. Alle Eltern sollte die Möglichkeit haben, ihre Kinder in eine Kindertageseinrichtung zu schicken. Dies habe auch bildungspolitische Gründe.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt wies darauf hin, dass im Jugendhilfeausschuss dargestellt worden sei, dass bei einem Einkommen von 20.000 Euro das Existenzminimum der Familie nicht berührt werde. Die Elternbeiträge seien nicht dazu geeignet soziale Umverteilungen vorzunehmen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz machte darauf aufmerksam, dass nach einer Studie bereits kleine Beiträge Grund dafür seien, dass Eltern ihre Kinder nicht in einen Kindergarten schicken.

Auch Kreistagsabgeordnete Bianca Frömgen betonte, dass selbst ein kleiner Beitrag für Familien am Existenzminimum zu viel sei.

20.000 Euro sei eine Grenze, die auch in vielen anderen Jugendämtern (auch im Rhein-Kreis Neuss) gelte, so Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen.

Sinnvoll wäre eine einheitliche Tabelle im Rhein-Kreis Neuss, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel.

Dem stimmte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke zu. Außerdem habe das Land aus finanziellen Gründen nur das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt.

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte, dass durch die Neuregelung das Existenzminimum nicht betroffen sei.

KT/20150325/Ö13.1

Beschluss:

Der Änderungsantrag zu Top 13 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege" wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, UWG/Die Aktive, Zentrum)

40 Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD, LR)

13.2. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege

Vorlage: 51/0557/XVI/2015

KT/20150325/Ö13.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege zum 01.08.2015 gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen (CDU, FDP, AfD, LR)

34 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten, UWG/Die Aktive, Zentrum)

14. Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Vorlage: 51/0558/XVI/2015

KT/20150325/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.08.2015 gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Rettungsdienstlicher Bedarfsplan 2014

Vorlage: 32/0552/XVI/2015

Protokoll:

Kreiskämmerer Graul wies darauf hin, dass der Vertreter der Krankenkassen hinsichtlich des Rettungsdienstbedarfsplans das grundsätzliche Einvernehmen erteilt habe, für den Bereich der Gemeinde Rommerskirchen sei dagegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein konkreter Bedarf für eine entsprechende Vorhaltung eines Rettungsmittels erkennbar.

Vor diesem Hintergrund erklärte er weiter, dass er heute mit Herrn Beigeordneten Hahn gesprochen habe und im Hinblick auf das noch ausstehende Einvernehmen der Stadt Neuss zur Stationisierung eines Rettungsmittels im Bereich der Stadt Kaarst als Teil der Rettungswache Neuss-Nord vereinbart habe, in Kürze ein weiteres Gespräch zu führen mit dem Ziel, eine einvernehmliche Regelung im Hinblick auf die Stationisierung des Rettungsmittels unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Regelung zu finden.

In Bezug auf die Einrichtung eines zusätzlichen Rettungsmittels im Bereich der Gemeinde Rommerskirchen erklärte Kreiskämmerer Graul, dass den Krankenkassen kurzfristig weitere Einsatzzahlen für Rommerskirchen für das gesamte 1. Quartal 2015 zur Verfügung gestellt werden. Danach werde man kurzfristig das Gespräch suchen, um auch in diesem Punkt das Einvernehmen der Kostenträger zur Einrichtung des Rettungsmittels in Rommerskirchen abschließend zu erreichen.

Für den Fall, dass das nach dem Rettungsgesetz erforderliche Einvernehmen nicht erteilt werde, müsse andernfalls kurzfristig die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf in Gang gesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Rettungsdienstbedarfsplan zu verabschieden.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dr. Johannes Georg Patatzki erklärte Kreiskämmerer Graul, dass man nach den gesetzlichen Vorgaben das Einvernehmen mit den zuständigen Kassen (AOK, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen und demnächst

Unfallkassen) zu erziele habe.

KT/20150325/Ö15

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den rettungsdienstlichen Bedarfsplan 2014 in der der Einlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Verlängerung der Regiobahn von Kaarst in westliche Richtung nach Viersen.

Hier: Beratung über eine gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Verkehrsträger

(letter of intent)

Vorlage: 61/0516/XVI/2015

KT/20150325/Ö16

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die gemeinsame Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Resolution zur Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 61/0556/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass unter Punkt II der Resolution hinter das Wort „Sommer“ die Jahreszahl „2014“ eingefügt und der fünfte Satz wie folgt geändert werde: „Als ob aufgrund dieser Unsicherheiten das Investitionsklima nicht ohnehin genug belastet wäre, führen immer neue Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung dazu, mit der Braunkohle...“.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert teilte mit, dass er an der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17 nicht teilnehmen könne. Mit Mehrheit von CDU und FDP sei durch die gemeinsame Behandlung des neuen Resolutionsentwurfs mit dem bereits vorliegenden Entwurf unter dem gleichen Tagesordnungspunkteine gemeinsame Resolution, in der die Solidarität mit den Menschen im Rheinischen Revier ausgedrückt werden sollte, verhindert worden. Man entziehe damit zahlreichen Kreistagsmitgliedern die Möglichkeit sich klar zu positionieren. Ungeachtet dessen, gelte seine Solidarität und die Solidarität seiner Fraktion den Menschen im Rheinischen Revier deren Arbeitsplätze gefährdet sind. Seine Fraktion kämpfe für einen Strukturwandel und keinen Strukturbruch.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Behauptung von Kreistagsabgeordneten Hans Christian Markert, man könne nicht über die neue Resolution getrennt abstimmen, nicht zutreffe, da jederzeit ein Antrag auf getrennte Abstimmung

gestellt werden könne.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies ebenfalls auf die Möglichkeit des Antrags auf getrennte Abstimmung hin.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bedauerte zutiefst, dass es durch Geschäftsordnungstricks nicht möglich sei, eine gemeinsame Resolution als eigenständigen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Er lasse es sich jedoch nicht nehmen, seine Solidarität mit den Menschen im Rheinischen Revier zu erklären und verlas daraufhin den vorliegenden Resolutionsentwurf: „Das Bundeswirtschaftsministerium hat in Abstimmung mit dem Kanzleramt ein „Eckpunktepapier Strommarkt“ vorgelegt, das in seiner Konsequenz massive Auswirkungen auf den Industrie- und Energiestandort, Zulieferer und Gewerbe in unserer Region hat und massiv Arbeitsplätze in unserer Region vernichten würde. Für eine erfolgreiche Energiewende und für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ist es wichtig, einen geordneten Strukturwandel einzuleiten und mittelfristig zu gestalten. Die Vorschläge des Eckpunktepapiers Strommarkt“ erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Sie würden dazu führen, dass vor allem in unserer Region massiv und kurzfristig Kraftwerke stillgelegt werden müssten.

Wir können keiner Konzeption zustimmen die bei uns Arbeitsplätze in einem erheblichen Ausmaß vernichtet und einen radikalen Strukturbruch herbeiführt. Auch der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die nationalen Klimaschutzziele bis 2020 um eine Minderung des Co2 Ausstoßes um 40% zu erreichen. Zu diesen Zielen müssen aber alle Sektoren beitragen. Die Klimaschutzziele können nicht einseitig in unserer Region erreicht werden. NRW hat für unsere Region einen geordneten Strukturwandel vorgesehen und dafür die „Innovationsregion Rheinisches Revier“ auf den Weg gebracht. Es geht dabei darum, angesichts des Auslaufens der Braunkohle in den nächsten Jahrzehnten durch einen vorbeugenden Strukturwandel eine Zukunftsperspektive für unsere Region zu erarbeiten. Dieses Vorhaben würde durch einen Strukturbruch zu Nichte gemacht. Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss setzt sich mit ganzer Kraft für die Menschen in unserer Region ein. Wir erwarten eine deutliche Überarbeitung der Vorschläge damit die Interessen unserer Region und NRWs berücksichtigt und die Betroffenen mit einbezogen werden. Das Eckpunktepapier Strommarkt darf und kann so nicht bleiben.“

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer zeigte sich empört. Er fühle sich in seinen Rechten verletzt. Das aktuelle Thema werde mit einer grundsätzlichen Debatte vermischt, die auch bis Juni Zeit hätte.

Die Kreistagsabgeordneten Gertrud Servos, Horst Fischer, Harald Holler, Kirsten Eickler, Sabine Kühl, Doris Hugo-Wissemann, Rainer Schmitz, Denis Arndt, Bianca Frömgen, Diana Geldermann, Astrid Westermann, Reinhard Rehse, Udo Bartsch, Frederike Küpper, Christel Rajda, Margot Dubbel, Christa Buers, Christian Stupp, Susanne Stephan-Gellrich, Gabriele Parting, Dieter Jüngerkes, Angela Stein-Ulrich, Udo Bernards und Oliver Schulz erklärten nacheinander, dass sie aufgrund des Vorgehens der Mehrheitsfraktion nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen werden. Sie bedauerten ausdrücklich, dass es aus ihrer Sicht nicht möglich sei, eine gemeinsame Resolution zu verabschieden. Dabei wurde in den persönlichen Erklärungen zum Teil darauf hingewiesen, dass man eine Diskussion auch wegen des Flugzeugabsturzes in der heutigen Sitzung des Kreistages nicht führen könne.

Anschließend verließen die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten und Die Aktive die Sitzung.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki erklärte, dass seine Partei eine andere Auffassung von Oppositionspolitik habe. Man sei daran interessiert mitzubera-ten.

Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai zeigte sich außerordentlich empört über das Verhalten der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten und Die Akti-ve. Anstatt an der Diskussion teilzunehmen, habe man die Sitzung verlassen. Seine Fraktion nehme das Thema sehr ernst und unterstütze das Ziel mit der Resolution ein Zeichen zu setzen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies darauf hin, dass der aufgrund der Entwick-lung der Vorwoche aktuell vorgelegte Resolutionsentwurf auch von der CDU ausge-gangen sei. Thematisch passe die Resolution zur Resolution des Landrates, zeige de-ren Aktualität plastisch auf und sei daher eine Ergänzung. Es gebe daher keinen Grund, die beiden Resolutionen nicht zu verbinden. Dennoch hätten die anderen Frak-tionen die Möglichkeit gehabt, eine getrennte Abstimmung zu beantragen.

Der Wechsel von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien sei eine große Her-ausforderung, so Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki. Die finanzielle Unterstützung der Zukunftstechnologien dürfe aber keine Dauerfinanzierung werden. Die Unternehmen seien auf Konstanz und Planungssicherheit angewiesen. Die aktuel-len Pläne würden daher den Wirtschaftsstandort gefährden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann machte noch einmal deutlich, dass man der SPD-Fraktion vor der Sitzung signalisiert habe, die Resolution im Kern mitzutragen, diese jedoch wegen dem Sachzusammenhang mit dem bereits verschickten Resoluti-onsentwurf des Landrates verbinden zu wollen. Seine Fraktion beantrage daher, die Resolution um den Punkt IV „Der Kreistag erklärt sich solidarisch mit den Menschen im Rheinischen Revier“ zu ergänzen.

Das Eckpunktepapier Strommarkt stelle einen massiven Eingriff in die Wirtschaft dar, der für die Umwelt aber keinen Nutzen habe, so Kreistagsabgeordneter Tim Tressel kritisch.

Kreistagsabgeordneter Dirk Assmuth zeigte sich entsetzt über das Verhalten der Oppo-sition. Auch die von mehreren Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion vorgenommene Vermischung mit dem tragischen Flugzeugabsturz sei geschmacklos. Man müsse bei der Debatte auch stets vor Augen halten, dass SPD und Grüne auf Landesebene eine Industrievernichtungspolitik führen.

KT/20150325/Ö17

Beschluss:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution zur Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss und beauftragt die Verwaltung, diese an Bundes- und Landesregierung weiterzuleiten.

Resolution zur Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

I.

Die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ist stark von mittelständischen, aber im Wesentli-chen auch von energieerzeugenden und energieintensiven Unternehmen geprägt. Energiepolitik wird von den geographischen Bedingungen bestimmt. Für die Nutzung der Wasserkraft braucht man Berge, für die Nutzung der Erneuerbaren Energien braucht man Wind und Sonne und für die Nutzung der Braun- und Steinkohle braucht

man die entsprechenden Vorkommen.

Nordrhein-Westfalen hat diese Vorkommen. Braun- und Steinkohle haben dafür gesorgt, dass Energie hier immer preisgünstig verfügbar war. In der Folge haben sich hier Industrien angesiedelt, die in besonderem Ausmaß auf günstige Energie angewiesen sind. Deshalb ist das Ruhrgebiet ein Schwerpunkt der Montanindustrie und die Rheinschiene ein Schwerpunkt der chemischen Industrie und Aluverhüttung.

Diese Zusammenhänge sind für die Region noch heute bestimmend. Der Rhein-Kreis Neuss ist industriell stark durch die Energiewirtschaft (Braunkohlentagebau und Kraftwerkspark) sowie durch energieintensive Unternehmen, z. B. aus der Aluminium-, Chemie- und Lebensmittelindustrie, geprägt. Deshalb sind unsere Wirtschaft, unsere Arbeitsplätze und damit unser Wohlstand stärker als irgendwo sonst in Deutschland von einer sicheren und preisgünstigen Energieversorgung abhängig.

II.

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen sind durch immer häufigere und in immer kürzeren Abständen erfolgende politische Eingriffe auf Bundes- und Landesebene einem unaufhörlichen Wandel unterworfen. Da die im Sommer 2014 beschlossenen Veränderungen bei der Förderung der Erneuerbaren Energien den grundsätzlichen Finanzierungsmechanismus nur unwesentlich verändert haben, ist zukünftig wieder mit Strompreisanstiegen für die Verbraucher und deshalb einer erneuten Novellierung zu rechnen. Zugleich werden aufgrund des durch die Regenerativen Energien verursachten Preisverfalls an der Strombörse immer mehr fossile Kraftwerke zur Stilllegung angemeldet, weil sie nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Sie sind aber dringend notwendig, um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht bläst. Als ob aufgrund dieser Unsicherheiten das Investitionsklima nicht ohnehin genug belastet wäre, führen immer neue Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung dazu, mit der Braunkohle den einzigen subventionsfreien heimischen Energieträger, der uns in nennenswerten Umfang sicher zu Verfügung steht, durch immer weitere Belastungen in seiner Wirtschaftlichkeit zu beeinträchtigen.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stellt fest, dass er die Braunkohle als fossilen Brennstoffträger trotz des weiteren Ausbaus der regenerativen Energien noch über Jahrzehnte hinweg als wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil der nationalen Energieversorgung erachtet.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert

- sowohl die Bundes- wie auch die Landesregierung auf, die Verunsicherung der Energiewirtschaft und der energieintensiven Unternehmen zu beenden und klarzustellen, dass auch über 2030 hinaus die Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier ein Eckpfeiler im Energiemix der nationalen Energieversorgung sein wird,
- in diesem Zusammenhang die Landesregierung auf, das Verfahren zur Leitentscheidung ohne Vorfestlegung zum reduzierten Umfang der Braunkohlegewinnung für Garzweiler II ergebnisoffen zu betreiben, um die Braunkohle nicht nur zur Verstromung, sondern auch als Rohstoff für die Weiterverarbeitung, weiterhin zur Verfügung stellen zu können,
- die Bundes- und Landesregierung auf, die entsprechenden Voraussetzungen für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Wasser, Straße, Schiene) zu schaffen, da dies eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des Strukturwandels im rheinischen Braunkohlenrevier und die Zukunft des hiesigen Wirtschaftsstandortes ist,

- eine weitere Erhöhung der Energiekosten, etwa durch EEG-Umlagen für energieintensive Unternehmen z.B. der Chemie-, Aluminium- und Lebensmittelindustrie oder aufgrund der für 2017 anstehenden Revision des Eigenstromprivilegs für Bestandsanlagen, im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft auszuschließen,
- einen Verzicht auf zusätzliche CO₂-Sparvorgaben für die Kraftwirtschaft etwa im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 des Bundesumweltministeriums, weil dies vor dem Hintergrund des Emissionshandels klimapolitisch unsinnig ist und die nordrhein-westfälische Stromwirtschaft und Industrie einseitig belasten würde,
- endlich einen energiepolitischen Gesamtrahmen aus einem Guss und von längerer Gültigkeit zu schaffen und von der Politik der fortwährenden Eingriffe und des laufenden Nachsteuerns Abstand zu nehmen, um die Verunsicherung aller Akteure zu beenden.

III.

Für die gesamte Region ist die Gewinnung und Verstromung von Braunkohle ein elementarer Bestandteil der Wirtschaftskraft. Ein frühzeitiger Ausstieg aus der Braunkohle würde zu massiven Einschnitten und zu einer zunehmenden Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalens führen. Rund 35 000 Arbeitsplätze hängen in der Region direkt oder indirekt von der Braunkohle ab. Energieintensive Unternehmen (u. a. die Aluminiumindustrie) haben sich ebenso in der Region angesiedelt, wie die chemische Industrie und die Lebensmittelindustrie, die ebenfalls auf die Braunkohle angewiesen sind. Allein im Rhein-Kreis Neuss sind rund 5 000 Arbeitnehmer in der Aluminium- und 7 000 in der Chemieindustrie beschäftigt.

Auch die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag 2012-2017 darauf verständigt, dass NRW ein guter Standort für energieintensive Industrien mit den darauf aufbauenden Wertschöpfungsketten bleiben soll, da diese eine entscheidende Voraussetzung für Innovation sind. Die Gewinnung und Nutzung der Braunkohle in der erforderlichen Menge ist hierfür die Grundlage.

Die fossilen Energieträger werden auf absehbare Zeit weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Energieversorgung sein. In der hiesigen Braunkohlenregion wurden von den ansässigen Unternehmen daher erhebliche Investitionen zur Modernisierung des Kraftwerksparks und somit dem Erhalt der Wirtschaftskraft in einer der dynamischsten Regionen Nordrhein-Westfalens getroffen.

Menschen, Unternehmen und Kommunen im Rhein-Kreis Neuss und der gesamten Braunkohleregion benötigen Planungssicherheit und eine gradlinige Politik um die Perspektive für den Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten. Wenn bereits getroffene Entscheidungen seitens der Landespolitik erneut in Frage gestellt werden führt dies zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung und bei den betroffenen Unternehmen. Auch auf kommunaler Ebene ist diese Verfahrensweise einer geordneten Wirtschafts- und Finanzpolitik abträglich.

Am 30.10.2014 fand in Jülich die Auftaktveranstaltung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens zur Erarbeitung der neuen Leitentscheidung zum Braunkohlentagebau Garzweiler II statt. In einem ersten Schritt beabsichtigt die Landesregierung eine Metastudie auf Grundlage der bisher vorliegenden Studien zur künftigen Entwicklung der Energieversorgung in Deutschland zu erarbeiten.

Schwerpunkte der Metastudie werden die Auswirkungen auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen und der Betrachtungsraum nach 2030 bilden. Der Entwurf einer neuen Leitentscheidung soll im Frühjahr 2015 vorgelegt werden. Nach Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Beschlussfassung über eine neue Leitentscheidung für Herbst 2015 vor-

gesehen.

Für das weitere Verfahren wurde durch die Landesregierung eine objektive und ergebnisoffene Prüfung der energiepolitischen Grundlagen für das Braunkohlenrevier zugesichert. Gleichzeitig hat die Landesregierung als Hauptziel jedoch bereits verkündet, auf die Umsiedlungen der Ortslagen Holzweiler, Dackweiler und Hauerhof (Stadt Erkelenz) zu verzichten.

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nimmt die Landesregierung mit diesen Aussagen das Ergebnis der Prüfung vorweg und widerspricht den eigenen Aussagen, das Konzept vorbehaltlos zu erarbeiten. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss weist ausdrücklich darauf hin, dass der Braunkohle auch in Zeiten des Energiewandels eine große Bedeutung als Brückentechnologie und zugleich sicherer, verfügbarer und grundlastfähiger Energieträger zukommt.

Die neue Leitentscheidung darf keine negativen Entwicklungen für das hiesige Braunkohlenrevier und den Wirtschafts- und Industriestandort NRW hervorrufen. Stattdessen sollte der anstehende Strukturwandel in der Rheinischen Braunkohlenregion langfristig und angemessen durch eine zielgerichtete Strukturförderung begleitet und unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für die Flächenpolitik des Landes und die Verkehrsinfrastruktur. Die aktuellen Meldungen über Sperrungen verkehrstechnisch bedeutsamer Brücken in unserer Region und die zunehmende Verkehrsbelastung unseres überregionalen Straßennetzes zeigen hier akuten Handlungsbedarf auf.

Beim Bund wird wie etwa beim Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 die Diskussion über die Stilllegung von Kohlekraftwerken ständig neu aufgenommen. Gleichzeitig wird der Anstieg der EEG-Umlage nur unzureichend abgeschwächt. Das führt zur Verunsicherung von Industrie und Beschäftigten. Diese unnötige Verunsicherung muss endlich beendet werden.

IV.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein „Eckpunktepapier Strommarkt“ vorgelegt, das in seiner Konsequenz massive Auswirkungen auf den Industrie- und Energiestandort, Zulieferer und Gewerbe in unserer Region hat und massiv Arbeitsplätze in unserer Region vernichten würde.

Für eine erfolgreiche Energiewende und für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ist es wichtig, einen geordneten Strukturwandel einzuleiten und mittelfristig zu gestalten. Die Vorschläge des Eckpunktepapiers „Strommarkt“ erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Sie würden dazu führen, dass vor allem in unserer Region massiv und kurzfristig Kraftwerke stillgelegt werden müssten.

Wir können keiner Konzeption zustimmen die bei uns Arbeitsplätze in einem erheblichen Ausmaß vernichtet und einen radikalen Strukturbruch herbeiführt.

Auch der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die nationalen Klimaschutzziele bis 2020 um eine Minderung des CO_2 Ausstoßes um 40% zu erreichen. Zu diesen Zielen müssen aber alle Sektoren beitragen (Energieeffizienz, Wärmemarkt, Mobilität, Smart Grids, energetische Sanierung, ...).

Die Klimaschutzziele können nicht einseitig in unserer Region erreicht werden.

NRW hat für unsere Region einen geordneten Strukturwandel vorgesehen und dafür die „Innovationsregion Rheinisches Revier“ auf den Weg gebracht. Es geht dabei darum, angesichts des Auslaufens der Braunkohle in den nächsten Jahrzehnten durch

einen vorbeugenden Strukturwandel eine Zukunftsperspektive für unsere Region zu erarbeiten. Dieses Vorhaben würde durch einen Strukturbruch zu nichte gemacht. Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss setzt sich mit ganzer Kraft für die Menschen in unserer Region ein. Wir erwarten eine deutliche Überarbeitung der Vorschläge damit die Interessen unserer Region und NRW berücksichtigt und die Betroffenen mit einbezogen werden.

Das Eckpunktepapier Strommarkt darf und kann so nicht bleiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke/ Piraten "Handlungsrahmen für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort" vom 13.03.2015

Vorlage: 010/0564/XVI/2015

Protokoll:

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von den Antragstellern zurück gezogen.

18. Anträge

18.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Machbarkeitsstudie für den Ausbau der RB 38" vom 02.03.2015

Vorlage: 61/0559/XVI/2015

Protokoll:

Da der Antragsteller nicht mehr anwesend sei, empfahl Landrat hans-Jürgen Petrauschke den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen.

KT/20150325/Ö18.1

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Machbarkeitsstudie für den Ausbau der RB 38" vom 02.03.2015 wird in die Kreistagssitzung am 23.06.2015 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zu den Missständen und Mängeln an den Bahnhöfen und Bahnhofsstationen vom 13.03.2015

Vorlage: 010/0565/XVI/2015

Protokoll:

Da der Antragsteller nicht mehr anwesend sei, empfahl Landrat hans-Jürgen Petrauschke den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen.

KT/20150325/Ö18.2

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zu den Missständen und Mängeln an den Bahnhöfen und Bahnhofsstationen vom 13.03.2015 wird in die Kreistagssitzung am 23.06.2015 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt der Kreispolizeibehörde
Vorlage: 010/0568/XVI/2015**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann zu. Hervorzuheben sei dabei auch die Rolle des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki erklärte, dass seine Gruppe darin eine Entwurzelung der Tätigkeiten vor Ort sehe, die auch Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz hätte.

Kreistagsabgeordneter Dirk Assmuth wies ebenfalls auf die Bedeutung der dezentralen Polizeipräsenz hin.

KT/20150325/Ö18.3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die folgende Resolution:

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, den Erhalt der Kreispolizeibehörde zu gewährleisten.

Besorgt nehmen wir zur Kenntnis, dass ein Expertenteam im Auftrag von NRW Innenminister Ralf Jäger Vorschläge zur Umstrukturierung bzw. Zusammenfassung der Polizeibehörden plant.

Es gibt Überlegungen, dass der Rhein-Kreis Neuss seine Kreispolizeibehörde verlieren soll und diese auf die Behörden in Düsseldorf und Mönchengladbach übertragen wird.

Dies wäre zum Nachteil der ländlichen Struktur im Kreis. Die bisherige Organisation der Polizei auf Kreisebene hat sich bewährt. Ihre Arbeit war und ist effektiv, sowie ausgerichtet auf Verbesserungen und Optimierungen.

Viele Institutionen wie die Feuerwehren oder die Rettungsdienste sind auf Kreisebene organisiert. Insbesondere in unserer Region benötigen diese Institutionen einen direkten polizeilichen Ansprechpartner vor Ort.

Ein Verlust der Einsatzplanungen und Einsatzsteuerung vor Ort brächte unseren Bürgerinnen und Bürgern erhebliche Nachteile und würde sich unmittelbar negativ auf ihre Sicherheit auswirken.

Wir sehen deshalb keine Gründe, die die Auflösung gewachsener, bewährter und effektiver Strukturen rechtfertigen.

Daher fordern wir entschieden den Erhalt unserer Kreispolizeibehörde und wenden uns gegen zentrale Mammutbehörden, die in naher Zukunft einen größeren Koordinierungsaufwand erfordern und erheblichen Zweifel an schnellen, eng koordinierten und erfolgreichen Einsätzen aufwerfen.

Die politischen Entscheidungsträger im Rhein-Kreis Neuss laden den Innenminister des Landes NRW zu einem Gespräch ein, um sich vor Ort ein Bild über die Gegebenheiten und den daraus wachsenden Herausforderungen zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Mitteilungen

19.1. Ambulanter ärztlicher Notdienst

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein die von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung beschlossene Notfalldienstreform in der vorgelegten Fassung abgelehnt habe.

20. Anfragen

20.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2015 : Erstattung aus rechtswidrig einbehaltenen Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe Vorlage: 50/0567/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage.

21. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.03.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0560/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anträge auf Umbesetzung

Anlagen:

Antrag CDU

Antrag SPD

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen

Antrag Die Linke/Piraten

Antrag UWG/Die Aktive

Benennung Jugendamtselternbeirat - JhA

Benennung Deutsches Rotes Kreuz - JhA

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

19. März 2015

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt unter dem Tagesordnungspunkt „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“ in der Sitzung des Kreistages am 25. März 2015 folgende sachkundige Bürger zur Wahl in die Kreisausschüsse vorschlagen:

Ausschuss	Name, Vorname	Mitglied (M)/ Stellvertretung (S)
Kulturausschuss	Gleich, Rolf Dieter	S
	Weber, Kai	S

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus

Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

12. März 2015

Kreistagssitzung am 25. März 2015 - Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um folgende Ergänzungen:

Sportausschuss:

Weiterer sachkundiger Bürger:

Emre Küplemez, Brandenburgerstr. 2, 41516 Grevenbroich

Schulausschuss:

Weitere sachkundige Bürgerin:

Rosemarie Bruchmann, Kasterstr. 9, 41363 Jüchen

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL
- Vorsitzender -

Horst Fischer
stellvertr. Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 18. März 2015
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, zum oben genannten Tagesordnung der Sitzung des **Kreistages am 25. März 2015** nachstehende Veränderungen vorzumerken:

Zweckverband ITK Rheinland - Verbandsversammlung

Der Kreistagsabgeordnete **Hans Christian Markert** scheidet als stellvertretendes Mitglied aus der Verbandsversammlung der ITK Rheinland aus.

Der Kreistagsabgeordnete **Matthias Molzberger** scheidet als ordentliches Mitglied aus und wird statt dessen stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung der ITK Rheinland.

Als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung der ITK Rheinland benennen wir die Kreistagsabgeordnete **Bianca Frömgen** von der Fraktion DIE LINKE/Piraten.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Unsere sachkundige Bürgerin **Agnes Groschke-Faruß** wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email



**Die Linke/Piraten Fraktion
Rhein- Kreis Neuss**

**Daimlerstr. 32
41352 Korschenbroich**

Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende

k.eickler@piraten-rkn.de
+49 (0)2131 405169 1

@tigrimus

An:

Rhein-Kreis Neuss
-Kreistagsbüro-
Landrat Petrauschke

Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

---per Email---

Jüchen, den 10.03.2015

Sachkundige Bürger

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir möchten als stellvertretende Mitglieder benennen
für den **Sozial und Gesundheitsausschuss**

Herr Detlef Thönnißen, Bockholtstr. 11, 41460 Neuss, Kadetoe@aol.de und
Frau Ulrike Schwendel, Bockholtstr. 11, 41460 Neuss, ulineuss@live.de

für den **Planungs- und Umweltausschuss**

Herr Detlef Thönnißen, Frau Ulrike Schwendel und
Frau Sandra Steinkühler, Sandra.Steinkuehler@landtag.nrw.de

für den **Sportausschuss**

Herr Swen Bätther, Wallrather Weg 8, 41352 Korschenbroich, swen.heiner@gmail.com

Herr Sascha Steins wird für uns in keinem Ausschuss mehr als sachkundiger Bürger
vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende



Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

**An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2**

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

04. März 2015

Ausschussumbesetzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 25. März 2015 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzung:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Margit Kalthoff entfällt als stellv. Mitglied

Nadine Wagner, 41352 Korschenbroich, Friedhofsweg 12, wird weiteres stellv. Mitglied

Mit freundlichem Gruß

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender



Veränderung der Mitgliederzusammensetzung Jugendhilfeausschuss
['Watchdog': checked]

Astrid Zielke An: Annika Boehm, Heike Bongers
Kopie: Karsten Troppenz

29.01.2015 09:43

RHEIN-KREIS-NEUSS

Server: n90001

Sie sind der Originalempfänger der E-Mail.

Diese E-Mail wurde weitergeleitet an Stefanie Ziert.

Hallo Zusammen,

in der neuen Satzung des Jugendamtes vom 01.01.2015 wurde in § 4 Abs. 7 bestimmt, dass dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat angehören sollen. Hier nun die entsprechenden Daten:

Beratendes Mitglied:

Patrick Körner
Florastraße 4
41363 Jüchen

stellv. beratendes Mitglied:

Sebastian Glaubitz
Hans-Diekmann Straße 4
41363 Jüchen.

Liebe Grüße nach GV
Astrid Zielke

Rhein-Kreis Neuss

Jugendamt
Astrid Zielke
Am Kirsmichhof 2
41352 Korschenbroich

Tel: +492161 6104-5101

Fax: +492161 6104-5199

Email: Astrid.Zielke@rhein-kreis-neuss.de



WG: Adressänderung ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog':
überprüft]

jugendamt_kreis-neuss An: Annika Boehm

15.01.2015 10:59

Gesendet von: Astrid Zielke

Kopie: Heike Bongers, Karsten Troppenz

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Liebe Grüße nach GV
Astrid Zielke

----- Weitergeleitet von Astrid Zielke/intern/kreisneuss/de am 15.01.2015 10:57 -----

Von: "Lenz, Manfred" <m.lenz@DRK-Grevenbroich.de>
An: <jugendamt@rhein-kreis-neuss.de>
Datum: 22.12.2014 11:23
Betreff: Adressänderung ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin für unsere Organisation Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Bedingt durch
meinen Umzug hat sich meine persönliche Adresse geändert, sie lautet:

Manfred Lenz
Feilenhauerstraße 14
41515 Grevenbroich

Ich möchte Sie bitten dieses entsprechend zu ändern.

Zudem möchte ich Sie bitten meinen bisherigen Stellvertreter Herrn Schotten von
seinen Aufgaben zu entbinden, da er leider nicht mehr dem Deutschen Roten Kreuz,
Kreisverband Grevenbroich e. V. zur Verfügung steht. Wir werden, sobald die Stelle
neu besetzt ist, einen anderen Vertreter benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Lenz
Kreisgeschäftsführer



Deutsches
Rotes
Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Grevenbroich e.V.
Am Flutgraben 63
41515 Grevenbroich
Tel.: (02181) 6500-0
Fax.: (02181) 6500-36
E-Mail: info@drk-grevenbroich.de

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0566/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan

Sachverhalt:

Die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2015 beraten. Die Beschlussfassung über die Stellungnahme wurde in die Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 vertagt. Aufgrund der Beratung im Kreisausschuss wird eine Ergänzung der Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zu folgenden Punkten vorgeschlagen:

Dynamisierung der Flächenrankings in und um Düsseldorf

Die von der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf-Kreis Mettmann-Rhein-Kreis Neuss entwickelte und vom Rhein-Kreis Neuss in seine Stellungnahme übernommene Anregung zur Dynamisierung des Flächenrankings zielt allein darauf ab, während der Laufzeit des neuen Regionalplans flexibel auf derzeit nicht vorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können. Die Höhe des voraussichtlich nicht in den Grenzen der Stadt Düsseldorf zu deckenden Wohnraumbedarfs wurde im Regionalplanentwurf mit rd. 12.000 Wohneinheiten ermittelt. Dieser Bedarf soll bei der angeregten Dynamisierung des Flächenrankings unangetastet bleiben. Gleiches gilt für die Gebietskulisse „In und um Düsseldorf“ (30 Minuten Fahrtzeit zur Landeshauptstadt mit PKW oder ÖPNV). Allerdings soll es im Rahmen der Dynamisierung möglich sein, dass Kommunen denen bisher keine zusätzlichen ASB-Flächen zugewiesen wurden, neue Flächen erhalten, sofern sie Standorte mit den geforderten hohen Standortqualitäten einbringen können.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss um folgenden klarstellenden Absatz zu ergänzen:

Die Dynamisierung des Flächenrankings soll auf der Grundlage des im Regionalplanentwurf festgestellten Bedarfsüberhangs der Stadt Düsseldorf von rd. 12.000 Wohneinheiten und des abgegrenzten Untersuchungsgebiets „In und um Düsseldorf“ erfolgen (S. 170/171 der Begründung zum Regionalplanentwurf). Auch Kommunen, denen bisher keine zusätzlichen Flächen zugewiesen wurden, können über die Laufzeit des Regionalplans Flächen erneut bzw. neue Flächen

einbringen. Dies betrifft im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Städte Grevenbroich, Kaarst sowie die Gemeinde Jüchen.

Schienenverkehr

Im Gegensatz zum derzeitigen Regionalplan (GEP 99) enthält der neue Regionalplanentwurf **keine** Aussagen zum S-Bahn-Netz in der Region. Der neue Regionalplan beschränkt sich hinsichtlich des Schienennetzes im Wesentlichen auf eine Sicherung vorhandener, auszubauender oder möglicherweise zu reaktivierender Trassen. Diese Zurückhaltung ist angesichts der regionalplanerisch gewünschten Verknüpfung zwischen Siedlungsentwicklung und Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs unverständlich. Es sollte daher angeregt werden, zumindest das S-Bahn-Netz in der Region in einer Beikarte zu Kapitel „5.1.3 – Schienennetz“ darzustellen. Grundlage sollte hierbei der Bestand des S-Bahn-Netzes sowie die im Bedarfsplan des Landes enthaltenen Ausbaumaßnahmen (im Rhein-Kreis Neuss Verlängerung der S 28 in westliche Richtung, Umbau der Strecke RB 38) sein.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss um folgendes Kapitel zu ergänzen:

Zu 5.1.3 Schienennetz

Nach dem vorliegenden Regionalplanentwurf ist eine möglichst intensive Ausnutzung von Siedlungspotentialen an Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben. Vor diesem Hintergrund sollte zumindest das S-Bahn-Netz in der Region (wieder) im Regionalplan dargestellt werden (Beikarte zu Kapitel 5.1.3 – Schienennetz). Hierbei sind neben dem Bestand auch Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen (im Rhein-Kreis Neuss Umbau der Strecke der RB 38 und westliche Verlängerung der Regiobahn S 28) darzustellen.

Flughäfen/Luftverkehr

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss um folgendes Kapitel zu ergänzen:

Zu 5.1.5 Flughäfen/Luftverkehr

In der Grafik auf Seite 131 Regionalplanentwurf ist die Bezeichnung „Flughafen Düsseldorf-Mönchengladbach“ durch die luftrechtliche Klassifizierung „Verkehrslandeplatz Mönchengladbach“ zu ersetzen.

Grafische Darstellungen – Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Industrielle Betriebe können – je nach Betriebsart – erhebliche Abstandserfordernisse zu sensiblen Raumnutzungen wie etwa Wohngebieten auslösen. Für die neu im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) ist daher eine Steuerung der zulässigen Betriebe anhand der örtlichen Verhältnisse im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung vorzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahme des Kreises um folgenden klarstellenden Satz zu ergänzen:

Bei der Entwicklung des vorgenannten Bereiche ist durch geeignete bauleitplanerische Festsetzungen die Zulässigkeit von Betrieben unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss mit vorstehend vorgeschlagenen Ergänzungen (Kursiv und Unterstrichen dargestellt) ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf.

Anlagen:

Stellungnahme Regionalplan

A. Einleitung

Der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 57. Sitzung am 18.09.2014 beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs, das Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf einzuleiten und durchzuführen.

Mit Datum vom 20.10.2014 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die am Erarbeitungsverfahren Beteiligten aufgefordert, bis zum 31.03.2015 zum Regionalplanentwurf Stellung zu nehmen. Ebenfalls bis zum 31.03.2015 liegt der Entwurf des Regionalplans zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme öffentlich aus.

Mit dem neuen Regionalplan sollen die mittel- und langfristigen Grundlagen zur räumlichen Entwicklung der Planungsregion Düsseldorf festgelegt werden. Der derzeit gültige Regionalplan stammt aus dem Jahr 1999 und ist daher an die geänderten Rahmenbedingungen – insbesondere Demographischer Wandel, Globalisierung der Wirtschaft, Klimawandel und Energiewende - anzupassen. Der neue Regionalplan steht in engem inhaltlichen Zusammenhang mit dem ebenfalls in Neuauflage befindlichen Landesentwicklungsplan (LEP).

Die Vielschichtigkeit und die vielfältigen Raumnutzungsinteressen aufgrund der hohen Attraktivität der Region macht es erforderlich, zukünftige Raumnutzungen miteinander in Einklang zu bringen. Der vorgelegte Entwurf des neuen Regionalplans will dabei insbesondere folgende Perspektiven für die räumliche Entwicklung der Region aufzeigen:

- Metropolregion Rheinland
- Nachhaltige Wirtschaft
- Demographischer Wandel, Wohnen und starke Zentren
- Energiewende unterstützen - Klimawandel mitdenken
- Verkehrsfluss ermöglichen
- Freiräume belassen
- Mit Blick auf das „5-ha-Ziel“ die Siedlungsentwicklung beobachten
- Kulturlandschaft einbeziehen

Über den bisherigen (informellen) Erarbeitungsprozess des neuen Regionalplans wurde dem Kreisausschuss im Rahmen der Berichte zur Regionalarbeit fortlaufend berichtet. Die sehr umfangreichen textlichen und zeichnerischen Planunterlagen (Entwurf, Begründung, Umweltbericht) können unter der Internetadresse

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_e_112014.html

eingesehen werden.

Der Entwurf des neuen Regionalplans wurde durch die Fachdienststellen des Rhein-Kreises Neuss geprüft. Weiterhin fand ein intensiver Austausch mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss sowie weiteren Verfahrensbeteiligten zu den geplanten zukünftigen regionalplanerischen Vorgaben statt.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, für den Rhein-Kreis Neuss die nachfolgende Stellungnahme zum Regionalplanentwurf abzugeben.

B. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss

Der aktuelle Regionalplan stammt aus dem Jahr 1999. Angesichts des Alters des Planwerks, z. T. grundlegend geänderter oder neuer Rahmenbedingungen (z. B. demographischer Wandel, Umsetzung der Energiewende, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Umstrukturierung der Wirtschaft im Zuge von Globalisierungsprozessen) und dem Neuzuschnitt der Planungsregion für den Regionalrat Düsseldorf wird die Neuaufstellung des Regionalplans seitens des Rhein-Kreises Neuss grundsätzlich begrüßt.

Zu den einzelnen textlichen und graphischen Darstellungen ergeht folgende Stellungnahme:

Textliche Darstellungen

Kapitel 2 - Gesamträumliche raumstrukturelle Aspekte

Zu 2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – Lebendiges Erbe weiterentwickeln (S. 28ff. und Beikarte 2B, 2C)

Die Behandlung der Kulturlandschaft als neues, gesondertes raumordnerisches Thema im Regionalplanentwurf wird ausdrücklich begrüßt. Dies gilt auch für die aufgestellten Grundsätze. Hinsichtlich der Differenzierung dieser Grundsätze müssen jedoch im weiteren Erarbeitungsprozess die vorgesehenen Abstimmungen mit der Region stattfinden.

Mit der Behandlung der Thematik Kulturlandschaft im Regionalplan wird die Erwartung verbunden, die typische und durch eine historische landwirtschaftliche Nutzung geprägte Offenlandschaft des Rhein-Kreis Neuss in seiner Eigenart und Bedeutung zu charakterisieren und in den Raum- und Fachplanungen angemessen zu berücksichtigen. Der Fachbeitrag Kulturlandschaft des Landschaftsverbandes Rheinland zum Regionalplan wird in diesem Sinn als gute Grundlage erachtet.

Die Umsetzung des Themas Kulturlandschaft in den Regionalplan befindet sich offensichtlich noch im Erarbeitungsprozess. Dies betrifft insbesondere die Abgrenzung der charakteristischen Kulturlandschaftsbereiche mit Raumrelevanz. Gemäß Vorgabe des LEP-Entwurfs soll der Regionalplan diese Räume abgrenzen und jeweils kulturlandschaftliche Leitbilder zur Erhaltung und Entwicklung ihrer prägenden Merkmale festlegen. Gemäß Begründung des Regionalplanentwurfs soll diese Abgrenzung und Charakterisierung der Kulturlandschaftsbereiche gemeinsam mit den regionalen Akteuren während der Offenlage des Regionalplans erfolgen.

Der Rhein-Kreis Neuss bringt sich mit einer eigenen informellen Fachplanung, dem sogenannten Entwicklungsplan Kulturlandschaft, in diesen Erarbeitungsprozess ein. Diese, für den Südteil des Kreisgebietes schon fertig gestellte Planung, wurde bereits im Regionalplanentwurf berücksichtigt. Die Planung wird aktuell um das nördliche Kreisgebiet ergänzt und hinsichtlich der Grundlagenanalyse und Leitbildentwicklung für die ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche konkretisiert. In Gesprächen mit der Regionalplanungsbehörde wurde die Berücksichtigung dieser informellen Fachplanung im weiteren Erarbeitungsprozess des Regionalplans zugesagt.

Vor dem dargestellten Hintergrund der erforderlichen Abstimmungen und Konkretisierungen mit der Region wird im Folgenden schon jetzt auf notwendige Modifikationen in den Leitbilddefinitionen und den Darstellungen in den Beikarten hingewiesen.

Im Leitbild 2 zur „Rheinischen Ackerlandschaft“ ist es erforderlich, dass die eigenständige kulturlandschaftliche Bedeutung der Lößbördelandschaft an dieser Stelle herausgestellt wird und Entwicklungsmaßnahmen insofern den typischen Charakter dieser Offenlandschaft betreffen müssen.

In das Leitbild 4 "Vater Rhein hat viele Perlen" sollte auch der Aspekt „Bedeutung des Rheins selbst und der angrenzenden Räume für Handel, Wirtschaft und Transport“ in seiner historischen Dimension wie auch zukünftigen Herausforderung Eingang finden.

Die bisherige Differenzierungsebene gemäß der Beikarten 2 B und 2 C wird als nicht ausreichend erachtet, um dem vom LEP vorgegebenen Anspruch gerecht zu werden. Die Unterteilung in Bruch-, Wald-, Fluss-, Acker- und Stadtlandschaften ist zu allgemein und trifft auch in den Darstellungen der Beikarten inhaltlich nicht immer zu. So wird beispielsweise die offene, parkartige, historisch gewachsene Kulturlandschaft „Dycker Ländchen“ in der Beikarte unzutreffend als „Waldbereich“ gekennzeichnet.

Auch in der räumlichen Abgrenzung der ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche stimmen die Darstellungen in den Beikarten nicht immer mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. So ist beispielsweise die Darstellung der „Ackerlandschaft/Bördelandschaft“ auf die Bereiche südöstlich der Erftaue und westlich der „Knechtstedener Klosterlandschaft am alten Rhein“ begrenzt. Hier sollte entsprechend der umfangreichen Vorkommen Löß überprägter offener Ackerlandschaften im Rhein-Kreis Neuss die Bezeichnung Acker- und Bördelandschaft auch für die betreffenden Flächen nördlich der Erft dargestellt werden.

Kapitel 3 - Siedlungsstruktur

Zu 3.1.2 Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme (S. 46 ff.)

In dem Kapitel sind die ermittelten Bedarfswerte für zukünftige Wirtschafts- und Wohnbaulandflächen hinterlegt. Die hierbei gewählte Vorgehensweise, den nicht in der Landeshauptstadt Düsseldorf zu deckenden Bedarf unter regionalen Gesichtspunkten zu steuern, trägt den Verflechtungen in der Region Rechnung und wird grundsätzlich unterstützt.

Es wird jedoch angeregt, das hierzu durchgeführte Flächenranking „In und Um Düsseldorf“ über die Laufzeit des neuen Regionalplans zu dynamisieren. Ferner ist es aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss erforderlich, den Regionalplan auch für mögliche Wohnbaulandbedarfe aus dem Großraum Köln zu öffnen.

Dynamisierung des Flächenrankings In und Um Düsseldorf

Hinsichtlich der Wohnbaulandversorgung „In und Um Düsseldorf“ unterstützt der Rhein-Kreis Neuss nachhaltig die folgende Position der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis –Neuss“ zur Dynamisierung der Flächenbereitstellung (Flächenranking):

„Die Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss begrüßt die Zielsetzung der Regionalplanung, den zukünftigen, nicht in den Grenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf zu deckenden Wohnungsneubaubedarf auf besonders geeignete regionalverträgliche Standorte in der Region zu lenken (s. „In und Um Düsseldorf“, Kap. 3.1.2 RPD-E, S. 46ff, Begründung Kap. 7.1.1.6.1, S. 170 ff.). Der gewählte modelltheoretische Ansatz des Flächenrankings ist gut geeignet, entsprechende

Flächenpotenziale für die regionale Wohnraumversorgung zu identifizieren. Es ist erfreulich, dass die Regionalplanungsbehörde die Methodik und die Kriterien des Rankings unter Einbeziehung fachlicher Vertreter der Kommunen der Region Düsseldorf erarbeitet hat.

Im Hinblick auf die lange Laufzeit des neuen Regionalplans (15 – 20 Jahre) erscheint es jedoch erforderlich, den Rankingansatz zu dynamisieren. Es gilt, das Ranking einer optimalen, flächensparenden und regionalverträglichen Verortung von Wohnflächen im Umfeld von Düsseldorf auch innerhalb dieses langen Planungszeitraums zu überprüfen. Dabei ist einerseits die tatsächliche Verfügbarkeit bzw. Inanspruchnahme der Flächen zu berücksichtigen. Andererseits gilt es, auf neue, zum Zeitpunkt des Erstrankings bei der Planaufstellung noch nicht absehbare Entwicklungsoptionen flexibel reagieren zu können.

Zur Dynamisierung des Flächenrankings eignen sich folgende Instrumente:

- Überprüfung des Flächenrankings auf Aktualität in bestimmten Zeiträumen. Dabei werden zum einen die Rankingkriterien auf ihre Stimmigkeit hin geprüft, zum anderen können auch neue Flächen zu den bereits gerankten Flächen in Konkurrenz treten.
- Einrichtung eines Reservepools. Um Bewegungsspielraum zu erhalten, sollte auf der Ebene der Regionalplanung ein Reservepool (in Wohneinheiten) eingerichtet werden. In den Pool sollten alle „positiv gerankten“ Flächen/Wohneinheiten aufgenommen werden, deren Umsetzung sich während der Laufzeit des Regionalplans als nicht realisierbar herausstellt.
- Sollten sich absehbare Entwicklungsoptionen auf neuen Flächen ergeben, können diese Flächen - bei positivem Rankingergebnis – unter Anrechnung auf den Reservepool in den Regionalplan aufgenommen werden. Die Umsetzung kann dann ohne Bedarfsnachweis und ohne Flächentausch auf Regionalplan- oder Flächennutzungsplanebene erfolgen.
- Insgesamt soll ermöglicht werden, in einem fließenden Prozess die Flächenbereitstellung für die regionale Wohnraumversorgung im Sinne der Rankingkriterien bestmöglich regional zu verorten. Es wird angeregt, die Einzelheiten einer Dynamisierung des Flächenrankings in Fortführung der Arbeitsgemeinschaft „Wohnen in und um Düsseldorf“ mit den kommunalen Partnern der Region auszuarbeiten.“

Die Dynamisierung des Flächenrankings soll auf der Grundlage des im Regionalplanentwurf festgestellten Bedarfsüberhangs der Stadt Düsseldorf von rd. 12.000 Wohneinheiten und des abgegrenzten Untersuchungsgebiets „In und um Düsseldorf“ erfolgen (S. 170/171 der Begründung zum Regionalplanentwurf). Auch Kommunen, denen bisher keine zusätzlichen Flächen zugewiesen wurden, können über die Laufzeit des Regionalplans Flächen erneut bzw. neue Flächen einbringen. Dies betrifft im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Städte Grevenbroich, Kaarst sowie die Gemeinde Jüchen.

Berücksichtigung von Überschwappeffekten der Stadt Köln

Entlang der „Rheinschiene“ bestehen sehr enge funktionale Verflechtungen mit den Gebieten der benachbarten Trägern der Regionalplanung (Regionalverband Ruhr, Bezirksregierung Köln).

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Flächen für die regionale Wohnraumversorgung wurden diese „grenzüberschreitenden“ Verflechtungen mit dem Gebiet des RVR im vorliegenden Regionalplanentwurf angemessen berücksichtigt (Einbeziehung in die Gebietskulisse des Flächenrankings „In und Um Düsseldorf“).

Insbesondere die südlichen Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss weisen jedoch ausgeprägte Bezüge zum Großraum Köln auf. Die Entwicklung im südlichen Kreisgebiet ist nur im Kontext der Themenstellungen und Problemlagen im Kölner Raum zu sehen. Dies gilt insbesondere für die Wohnraumversorgung im Großraum Köln und mögliche Überschwappeneffekte aus der Stadt Köln.

Der derzeitige Regionalplanentwurf geht auf diese Bezüge bisher nicht ein. Es ist aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss dringend geboten, auch die Verflechtungen mit dem Gebiet des Regionalplans Köln im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf aufzugreifen und bei der Flächenbedarfsermittlung und –bereitstellung für den Wohnungsbau angemessen zu berücksichtigen.

Zu 3.2.1 Nachhaltiges Wachsen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen (S. 56 und Beikarte 3B)

In Umsetzung des LEP-Entwurfs (dort Ziel 6.2-1) wurde mit den „zentralörtlich bedeutsamen ASB (ZASB)“ eine neue Gebietskategorie eingeführt. Diese sollen Schwerpunkte der städtebaulichen Entwicklung sein.

In den Erläuterungen zu Kap. 3.2.1 sollten ergänzend die Entwicklungsmöglichkeiten der „normalen ASB“ – insbesondere in Abgrenzung zu den nicht als Siedlungsraum dargestellten Ortslagen – klargestellt werden.

Zu 3.3.1 Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE) (S. 61)

Mit der Aufnahme der neuen Darstellungsform ASB-GE schafft der Regionalplan differenziertere Möglichkeiten der Flächensteuerung für gewerbliche und industrielle Nutzungen.

Es sollte in den Zielformulierungen jedoch klarer herausgestellt werden, welche Bauflächen bzw. Baugebiete gemäß BauNVO bzw. welche konkreten Betriebskategorien in den jeweiligen Regionalplanflächenarten zulässig sein sollen.

In Z 1 wird dies für die GIB bereits ausgeführt, wobei hier eine Präzisierung des Ziels im Sinne der Begründung vorgeschlagen wird: „Ausnahmsweise können auch Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO, die die Unterbringung von nicht störenden oder nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ermöglichen, festgesetzt werden, wenn sie der Gliederung der Baugebiete zueinander dienen.“ Erläuterung 4 sollte analog formuliert werden: „[...] welches die Unterbringung von nicht störenden oder nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ermöglicht [...]“.

In Z 2 sollte das Wort „wohnverträglichen“ durch „nicht störenden oder nicht wesentlich störenden“ ersetzt werden, so dass die Formulierung des Regionalplanes die Systematik der BauNVO widerspiegelt.

In Z 3 sollten ergänzend und analog zu Z 1 die in den ASB-GE zulässigen Gebiete gemäß BauNVO positiv genannt werden, das sind gewerbliche Bauflächen im Sinne von § 1 BauNVO und Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO.

Ferner sollte klargestellt werden, dass auch in den ASB Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO festgesetzt werden können, wenn sie mit den anderen Nutzungen in den ASB (Wohnbauflächen, Wohngebiete, gemischte Bauflächen, Dorf-, Misch- und Kerngebiete im Sinne der BauNVO sowie andere, mit einer gewerblichen Nutzung konkurrierende Nutzungen) verträglich sind.

Zu 3.3.2 Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (S. 63ff.)

Die Darstellung von zweckgebundenen GIB trägt dem Bedarf der Region nach industriellen Flächen mit besonderen Standortqualitäten Rechnung. Insbesondere die Sicherung/Entwicklung von Hafenstandorten bzw. Standorten des kombinierten Güterverkehrs (Z1), Standorten für flächenintensive Großvorhaben (Z2) und überregionalbedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorten (Z3) greift die besonderen Lagequalitäten der Region im Hinblick auf die zukünftige Wirtschaftsentwicklung auf.

Die Darstellung der Standorte

- Neuss-Hafen
- Dormagen - Stürzelberg
- Grevenbroich/Jüchen (südlich A540/B59)
- Krefeld/Meerbusch

wird ausdrücklich begrüßt.

In den Zielkatalog des Kap. 3.3.2 sollte auch die Sicherung des landesbedeutsamen Standortes für flächenintensive Großvorhaben Grevenbroich-Neurath aufgenommen werden (s. LEP-Entwurf Kap. 6.4-1).

Kapitel 4 - Freiraum

Um der Bedeutung des Bodenschutzes gerecht zu werden, sollte aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss der Boden in einem eigenen Kapitel (analog zu Wald, Wasser etc.) behandelt werden - und nicht nur als jeweiliger Unterpunkt (z. B. bei Freiraumschutz und -entwicklung).

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über ein Kataster über Altablagerungen, Altstandorte, Altlasten und schädliche Bodenveränderungen. Diese Informationen liegen sowohl digital in einem Geo-Informationssystem als auch als Datenbank vor. Weiterhin verfügt der Rhein-Kreis Neuss über eine Bodenfunktionsbewertungskarte in digitaler Form.

Im Rahmen der weiteren Planung sollten diese detaillierten Informationen berücksichtigt werden.

Zu 4.1.2 Regionale Grünzüge (S. 82)

Nach der Planzeichendefinition in Anlage 3 zur Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes sind Regionale Grünzüge (Vorranggebiete) „Freiraumbereiche –

insbesondere in Verdichtungsgebieten –, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen (insb. räumliche Gliederung und klimaökologischer Ausgleich, Erholung, Biotopvernetzung) zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind.“ Der LEP-Entwurf stellt in seinen Erläuterungen entsprechend auf „großräumige zusammenhängende Freiflächen“ ab.

Im vorliegenden Regionalplanentwurf wurden die Darstellungen der Regionalen Grünzüge weitgehend anhand eines in der Begründung in Kap. 7.2.6 aufgeführten Kriterienkatalogs ermittelt. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die getroffenen Darstellungen der oben genannten Definition nicht hinreichend entsprechen.

So sind im Regionalplanentwurf einerseits bedeutende großräumige Grünverbindungen gegenüber dem derzeitigen Regionalplan unverständlicherweise entfallen. Beispielhaft seien hier die Verbindungen in Korschenbroich/Kaarster Norden, Meererbusch oder Knechtstedener Busch/Nievenheimer/Straberger Seen genannt.

Andererseits führt das gewählte Kriterium „Siedlungsräumliche Gliederung“ mit einem 500 m Puffer zu einer nicht sachgerechten Darstellung isolierter kleinräumiger Grünzüge ohne regionalbedeutsamen Kontext. Beispielhaft seien die dargestellten Grünzüge in den Gemeinden Rommerskirchen und Jüchen genannt.

Hinsichtlich der beabsichtigten siedlungsräumlichen Gliederung ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Siedlungsentwicklung über die Darstellung der Siedlungsflächen hinreichend bestimmt und begrenzt ist. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Darstellung aller verbliebenen „Pufferbereiche“ als Regionaler Grünzug.

Das Konzept der Regionalen Grünzüge sollte unter Beachtung der genannten Planzeichendefinition grundlegend überarbeitet werden.

Zu 4.2 Schutz von Natur und Landschaft

Der Regionalplan hat in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan die Aufgabe, die Vorgaben für die Belange von Natur und Landschaft für den Landschaftsplan des Kreises darzustellen. In den allgemeinen Vorgaben zu 4.2 wird im Ziel 1 klargestellt, dass es dem Kreis als Träger der Landschaftsplanung vorbehalten bleibt, insbesondere innerhalb der Bereiche mit besonderen Freiraumfunktionen (BSN, BSLE) die schutz- und entwicklungsbedürftigen Landschaftsbestandteile zu konkretisieren und die weiteren Festsetzungen zu treffen. In diesem Sinne sind die weiteren Ausführungen zu 4.2.2 und 4.2.3 zu verstehen.

Die im Regionalplanentwurf ausgewiesenen Bereiche mit besonderen Freiraumfunktionen (BSN und BSLE) sind größtenteils nachvollziehbar. Sie berücksichtigen die aktuellen Schutzgebietsausweisungen bzw. Entwicklungsziele des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss. Im Vergleich zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes sind jedoch insbesondere für die BSN-Darstellungen im größeren Umfang Erweiterungen zu den NSG - Festsetzungen des Landschaftsplanes festzustellen, während die BSLE – Darstellungen im Vergleich zu den LSG - Festsetzungen des Landschaftsplans weitestgehend übereinstimmen.

Zu 4.2.2 Schutz der Natur (S. 92)

Die BSN-Darstellungen sind insgesamt unter dem Gesichtspunkt der aktuellen NSG - Würdigkeit und der bestehenden NSG - Festsetzungen im Landschaftsplan sehr großzügig dimensioniert. Soweit dies unter den grafischen Darstellungen nicht kritisch angemerkt ist, wird von Seiten der Landschaftsplanung ein ausreichendes NSG - Entwicklungspotential der ausgewiesenen Bereiche angenommen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die BSN-Darstellungen vom Kreis als Träger der Landschaftsplanung im Verhältnis 1:1 als Naturschutzgebiete festgesetzt werden. Hier wird der Status Quo der bestehenden rechtskräftigen Naturschutzgebiete als ausreichend erachtet. Die Ziele der Regionalplanung sind hier auch über weniger restriktive Schutzgebietsfestsetzungen, z.B. als Landschaftsschutzgebiete umzusetzen. Bezüglich der Anpassungsnotwendigkeit des Landschaftsplanes an den Regionalplan als Landschaftsrahmenplan gelten die Ausführungen zu 4.2.

Zu 4.2.3 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (S. 95)

Die BSLE-Darstellungen entsprechen weitestgehend den LSG-Festsetzungen des Landschaftsplanes und sind insofern nachvollziehbar. Kritisiert wird allerdings die im Vergleich zum GEP geänderte Zuordnung der Vorgaben des Regionalplanentwurfes für den Bereich Freiraumschutz und Freiraumentwicklung, die lediglich als Grundsätze formuliert werden. Insbesondere im Vergleich zu den Regionalen Grünzügen, die als Zielvorgaben formuliert sind, ist dies nicht nachvollziehbar und entspricht nicht dem Stellenwert, den die Landschaftsschutzgebiete auf der Ebene des Kreises besitzen.

Auch die gleichzeitige Darstellung von BSLE und Vorrangflächen für Windenergieanlagen wird als nicht sachgerecht erachtet und entspricht nicht der Notwendigkeit der frühzeitigen Lösung von Nutzungskonflikten auf der Ebene des Regionalplanes.

Zu 4.3 Wald (S. 99)

Die Grundsätze zur Waldvermehrung werden begrüßt und entsprechen dem Vorgehen des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des kreiseigenen Waldvermehrungsprogramms.

Zu 4.5.1 Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (S. 114)

Gemäß dem Entwurf des Regionalplanes sollen agrarstrukturell bedeutsame Flächen in landwirtschaftlichen Produktionsräumen mit hoher Produktivität nicht für raumbezogene Planungen und Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Als maßgebliche Faktoren für hohe Standortwerte gelten die Größe der Feldblöcke, die Bodengüte und der Umsatzfaktor der Fläche. Hierzu zählen auch Gebiete, in denen durch aufwendige agrarstrukturelle Maßnahmen besonders gute agrarstrukturelle Bedingungen geschaffen wurden, oder Räume, in denen hohe Investitionen der Landbewirtschaftung getätigt wurden.

Beeinträchtigungen der Agrarstruktur werden sich aufgrund raumwirksamer Planungen nicht gänzlich vermeiden lassen. Agrarstrukturelle Lösungen sollen in Kooperation mit den Betroffenen entwickelt und durch Instrumente der ländlichen Bodenordnung begleitet werden.

Der genannte Ansatz ist aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss positiv zu bewerten.

Zu 4.5.2 Gartenbau (S. 116)

Für den Bereich Gartenbau ist es im Rhein-Kreis Neuss in vorbildlicher Weise gelungen, die Abwärme von Kraftwerken für die Treibhausproduktion zu nutzen und diesen Standortvorteil für die landwirtschaftliche Strukturentwicklung zu generieren. Dies betrifft die Abwärme von Braunkohlekraftwerken als auch die Abwärme von Biogasanlagen für Unter-Glas-Kulturen und neue Entwicklungen in beheizten, bodenabhängigen Kulturen. Diese Standorte sind als strukturell bedeutsame Agrarstandorte besonders im Regionalplan zu berücksichtigen.

Kapitel 5 – Infrastruktur

Zu 5.1.3 Schienennetz

Nach dem vorliegenden Regionalplanentwurf ist eine möglichst intensive Ausnutzung von Siedlungspotentialen an Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben. Vor diesem Hintergrund sollte zumindest das S-Bahn-Netz in der Region (wieder) im Regionalplan dargestellt werden (Beikarte zu Kapitel 5.1.3 – Schienennetz). Hierbei sind neben dem Bestand auch Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen (im Rhein-Kreis Neuss Umbau der Strecke der RB 38 und westliche Verlängerung der Regiobahn S 28) darzustellen.

Zu 5.1.5 Flughäfen/Luftverkehr

In der Grafik auf Seite 131 Regionalplanentwurf ist die Bezeichnung „Flughafen Düsseldorf-Mönchengladbach“ durch die luftrechtliche Klassifizierung „Verkehrslandeplatz Mönchengladbach“ zu ersetzen.

5.2 Transportfernleitungen (S. 135 und Beikarte 5B)

Hier sollte zumindest ein Hinweis auf die geplante Rheinwassertransportleitung von Dormagen nach Grevenbroich-Frimmersdorf aufgenommen werden, da die Leitung raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung ist.

Graphische Darstellungen

1. Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Die Darstellung eines neuen ASB Dor 016 ASB (nordöstliche Ortserweiterung Delrath) unmittelbar neben dem Gewerbe- und Industriebereich Dor 021 GIB (südlich St. Peter) wird aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde als bedenklich angesehen.

Das Heranrücken des Allgemeinen Siedlungsbereichs Grev 023 ASB (südl. Ortsrand Wevelinghoven) an die bestehende Industriegebietsfläche Grevenbroich-Süd in Verbindung mit der neuen GIB Fläche Grev 037 GIB (Erweiterung GIB nördlich Aluwerk) ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zu befürworten.

Die Darstellungen der neuen Allgemeinen Siedlungsbereiche am südlichen Ortsrand von Rommerskirchen betreffen in großem Umfang Flächen, die im Landschaftsplan als LSG

festgesetzt sind. Hier sollte eine Prüfung erfolgen, ob bei flächengleicher Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches die Inanspruchnahme der Landschaftsschutzgebiete entfallen oder erheblich reduziert werden kann. Insbesondere die Darstellung ROM 011 ASB betrifft zudem den Auenbereich des Todtenbaches, der aus landschaftsplanerischen und städtebaulichen Gründen als Grünverbindung erhalten werden sollte und somit nicht zweckbestimmt als ASB zur Verfügung steht.

Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Zur Darstellung der GIB Flächen Mee 010 GIB Z (nördlich Osterath an Bundesautobahn), Neu 023 GIB (ehemaliger Gbf. Neuss Am Kaiser), Neu 008 GIB (Holzheim, südlich Bf. an Eisenbahn), GV 042 GIB Z, Jü 009 GIB Z (interkommunales Gewerbegebiet Jü-GV) und 008 GIB (gepl. Container-Bf.), ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass eine uneingeschränkte Nutzung als industrielle Fläche dort aufgrund der bestehenden Randbedingungen und/oder bereits vorherrschenden Immissionssituation voraussichtlich nicht möglich ist. **Bei der Entwicklung der vorgenannten Bereiche ist durch geeignete bauleitplanerische Festsetzungen die Zulässigkeit von Betrieben unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu steuern.**

2. Freiraum

Bereiche zum Schutz der Natur

Die Ausweisung der Bereiche um Schloss Dyck und Umgebung als BSN wird abgelehnt, da diese nicht als NSG-würdig erachtet werden. Die historischen Parkanlagen sowie die sogenannten Neuen Gärten unterliegen einer intensiven öffentlichen Nutzung als Parkanlagen und sind bedeutendes gartenhistorisches Erbe. Biotop- und Artenschutzfunktionen sind im Rahmen dieser Nutzung vorzufinden, entsprechen aber nicht dem Anspruch an die Schutzzwecke eines NSG. Auch vor dem Hintergrund der europäischen gartenhistorischen Bedeutung der Anlagen sollte eine Entwicklung der Flächen um Schloß Dyck nicht vorrangig mit dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes erfolgen. Eine Ausweisung der Flächen als BSLE erscheint angemessen.

Die Neuausweisung des BSN im Westen des Uedesheimer Rheinbogen über das im Landschaftsplan ausgewiesene Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet hinaus, ist landschaftsplanerisch nicht nachvollziehbar. Diese intensiv genutzten ackerbaulichen Erweiterungsflächen sollten aufgrund des tatsächlichen landschaftlichen Entwicklungspotentials als BSLE ausgewiesen werden.

Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze

In der Begründung für die geänderte zeichnerische Darstellung wird Folgendes ausgeführt:

„Die neu hinzugefügte Abgrenzung zur Bundesautobahn (BAB) A 57 bei den BSAB im Norden von Kaarst (bisher NE01; nun NE01.1 und NE01.2) ist redaktionellen Charakters. Es wurde auch zuvor schon davon ausgegangen, dass die Abgrabung beidseitig vor der A 57 endet. Die BAB soll nicht abgegraben werden.“

Was für die A 57 gilt, muss meines Erachtens auch für die L 30 gelten, die die BSAB-Fläche NE01.2 (neu) quert. Nach meinem Informationsstand soll auch die L 30 nicht abgegraben werden. Aus diesem Grunde sollte zwecks Klarstellung auch hier eine analoge redaktionelle Änderung der zeichnerischen Darstellung erfolgen.

Windenergiebereiche / Windenergievorbehaltsbereiche

Landschaftspflegerische Beurteilung

Zu den folgenden im Regionalplanentwurf ausgewiesenen Windenergiebereichen bzw. Windenergievorbehaltsbereichen bestehen aus landschaftsplanerischen bzw. Artenschutzgründen Bedenken:

Die Vorrangfläche für WEA östlich der B 477/nördlich der L 280 (ROM WIND 006) befindet sich in direkter Nähe zum FFH-Gebiet „Knechtstedener Wald“. Die Fläche wird abgelehnt, da eine Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des FFH Gebietes insbesondere aus Artenschutzgründen (Fledermausfauna, Grauammervorkommen) nicht gegeben ist.

Die Vorrangfläche für WEA nördlich Kaarst, südlich der L 30, östlich der Broicher Seite (MEE WIND 002) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum BSN. Windenergieanlagen sind mit den dortigen Belangen des Artenschutzes (Avifauna) nicht vereinbar.

Im Bereich der Königshovener Höhe (GREV WIND 007) liegen Nachweise für Grauammern vor (VS-RL Anh. Art. 1, streng geschützte Art). Hier kann es in der Umsetzungsphase zu Artenschutzkonflikten mit den nach den Windenergiebereichen vorgesehenen WEA kommen.

Immissionsschutzrechtliche Beurteilung

Die Darstellungen der Bereiche für Windenergieanlagen sind im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss erfolgt, obwohl es z. T. deutliche Hinweise darauf gibt, dass luftfahrtrechtliche Hindernisse einer realistischen Umsetzung von Anlagen in diesem Bereich entgegenstehen. Dies betrifft insbesondere die sog. VOR Anlagen der Flughäfen Düsseldorf und Mönchengladbach. Die Pflichtmeldepunkte wurden dabei bisher noch gar nicht betrachtet.

Entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Behörden wurden Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung übersandt (siehe Begründung ab S. 397 ff). Ihre Abwägung trotz der z. T. ablehnenden Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung, Vorbehaltsbereiche festzulegen oder trotz des deutlichen Hinweises, dass sich das Bundesaufsichtsamt unter Hinweis auf § 18 LuftVG eine Entscheidung auf Ebene des Genehmigungsverfahrens vorbehält (VOR Mönchengladbach), Vorranggebiete darzustellen, stößt hier auf erhebliche Bedenken.

Es wird seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss darauf hingewiesen, dass ein zurzeit anhängiges Genehmigungsverfahren durch die Luftfahrtbehörden negativ und damit abschlägig beurteilt wurde, was zur Ablehnung des entsprechenden Antrages nach BImSchG geführt hat. Das VG Düsseldorf hat diese strenge Auslegung der DFS mit Urteil vom 24.07.2014, Az.: 11 K 3648/12, für ein Verfahren im Kreis Mettmann bestätigt.

Es wird daher darum gebeten, diesen Sachverhalt vor Abschluss des Verfahrens für den Regionalplan abschließend einer Klärung zuzuführen, da nach hiesiger Auffassung die Darstellung der betroffenen Bereiche nach derzeitiger Kenntnislage einen „Etikettenschwindel“ darstellt und in der Folge zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand der nachgeordneten Behörden führt.

3. Verkehrsinfrastruktur

Straßen unter Angabe der Anschlussstellen

Die Darstellung der neuen Anschlussstelle an die A57 in Dormagen-Delrath als „Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße“ wird begrüßt.

Redaktionelle Hinweise:

Nach Durchsicht des Textteiles rege ich folgende Korrekturen an:

1. Seite 37, Rheinverträglich Wasserlagen weiter entwickeln muss das letzte Wort in der ersten Zeile richtigerweise „eingeräumt“ lauten. Am Ende des Satzes ist ein „Punkt“ zu setzen.
2. Seite 105 unter Erläuterungen Ziffer 2, Absatz 2 sollte statt „und“ **„oder“** formuliert werden. Ansonsten ergäbe der Satz keinen Sinn.
3. Seite 107, „G2“, erster Satz, letztes Wort muss lauten „Vorbehaltsgebieten“. In der Erläuterung unter 1, Zeile 3 muss es richtigerweise heißen „im Sinne“...
4. Seite 142 letzter Absatz, erste Zeile vorletztes Wort muss richtigerweise „Bereichen“ lauten.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0569/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zu Top 13 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege,,

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2015 die Neufassung der o.g. Satzung vorgelegt und ausführlich erläutert.

Anmerkungen:

- Durch die Anhebung der untersten, beitragsfreien Einkommensstufe von 15.000 Euro Jahresbruttoeinkommen auf 20.000 Euro werden Familien mit einem geringen Einkommen erheblich entlastet. Das Existenzminimum ist somit abgesichert.
- Wenn die Belastung, die durch die Erhebung von Beiträgen entsteht Familien nicht zuzumuten ist, können diese im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen werden.
- Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen von maximal 25.000 Euro können ihr Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für monatlich 24 Euro, 25 Stunden wöchentlich betreuen lassen.
- Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagspflege hat die Kommunen in den vergangenen Jahren finanziell erheblich belastet. Auch künftig wird ein weiterer Ausbau erforderlich sein.
- Die höheren Einnahmen dienen der Mitfinanzierung der zusätzlichen Einrichtungen, die in den letzten Jahren errichtet wurden und zukünftig noch errichtet werden.
- Personal- Sach- und Betriebskosten der Einrichtungen steigen kontinuierlich. Die aktuelle Erhöhung der Elternbeiträge ist die erste seit 7 Jahren.

Anlagen:

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 23. März 2015
Marco Becker / Renate Dorner-Müller

Änderungsantrag zu Top 13 „Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises-Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege“

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zu der im Betreff genannten Vorlage 51/0557/XVI/2015 zur Sitzung des **Kreistages am 25. März 2015** stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

In allen Elternbeitragstabellen (Seiten 39 und 40 der Einladung von 12.03.2015) wird der Elternbeitrag bei einem Jahresbruttoeinkommen bis 25.000 Euro auf 0 gesetzt.

Begründung:

Eltern mit Kindern in öffentlicher Kindertagesbetreuung haben durch die neue Elternbeitragssatzung eine finanzielle Mehrbelastung von in der Summe fast 300.000 Euro jährlich. Eine derartige Erhöhung ist überzogen.

Durch die beantragte finanzielle Entlastung von Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen von unter 25.000 Euro würden die Mehreinnahmen des Rhein-Kreises-Neuss bei 260.000 Euro liegen. Für Familien mit einem so geringen Einkommen von 20.000 bis 25.000 Euro Jahresbruttoeinkommen ist eine jährliche Belastung von 720 Euro Elternbeiträgen (2 Jahre, 45 Stunden) plus Essengeld (mindestens 600 Euro) nicht zumutbar.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Marco Becker
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.03.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0570/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums - aktuelle Pressemeldungen

Anlagen:

PM RKN

PM RWE

PM RWE Betriebsrat

PM IHK-zum-Klimabeitrag

PM Bundesverband Braunkohle

Bundesverband Braunkohle 02.15

Pressebeispiele

WIRTSCHAFT / 20.03.2015

Landrat Petrauschke zur neu geplanten Energieabgabe des Bundeswirtschaftsministers: "Angriff auf die Energiewirtschaft und die gesamte Wirtschaft in Kreis und Land"



Für Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schadet die neue Energieabgabe der Energiewirtschaft und der gesamten Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss.
© M. Schiffer

Als "Angriff auf die Energiewirtschaft und die gesamte Wirtschaft in Kreis und Land" bezeichnet Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den jüngsten Vorstoß von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zur Energiewende. Demnach sollen Stromkonzerne mit einer neuen Klimaabgabe belastet werden, die für ältere Kohlekraftwerke höhere Abgaben bedeuten als bisher. "Das ist eine einseitige Benachteiligung von Energieträgern - vor allem der Braunkohle", so Petrauschke, der auch kritisiert, dass andere Möglichkeiten zur CO₂-Einsparung nicht ernsthaft geprüft werden.

Bei Gabriels so genanntem "nationalem Klimabeitrag" handele es sich in Wirklichkeit um ein "nationales Kohle-Abschaltprogramm", das tausende Arbeitsplätze und die

Sicherheit der Energieversorgung gefährde. "Bund und Land", so der Landrat, "tragen damit einmal mehr zur Verunsicherung der Energiewirtschaft und der energieintensiven Unternehmen - wie bei uns in der Chemie-, Alu- und Lebensmittelindustrie - bei, anstatt klarzustellen, dass über 2030 hinaus Strom aus Braunkohle als eine Grundlage der Energieversorgung unverzichtbar ist." Nur so sei die Grundlast garantiert. Wer den gleichzeitigen Ausstieg aus Atom und Kohle wolle, erkenne die Versorgungsrealität.

"Der Rhein-Kreis Neuss", erläutert Petrauschke, "ist auf viele Jahre auf eine verlässliche und ausgewogene Energieversorgung angewiesen. Ich plädiere daher für eine Energie- und Klimapolitik, die keine Energieform auslässt und bei der Umsetzung auch darauf achtet, dass die Energieversorgung sicher und bezahlbar bleibt." Die Erfahrungen der vergangenen zwei, drei Jahre hätten gezeigt, dass die erneuerbaren Energien nicht so regelmäßig und sicher fließen, "dass wir auf die Braunkohle als Brückentechnologie und damit auf Kraftwerke verzichten könnten". Darum geht es auch in einer Resolution, die der Landrat bereits in den Kreistag eingebracht hat.

Begrüßt wurde Petrauschkes Energie-Position gerade erst von der heimischen Wirtschaft. Nach einem Parlamentarischen Abend in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel, wo er für einen ausgewogenen Energiemix geworben hatte, hieß es: "Die energieintensive Aluminiumindustrie ist dankbar für das Engagement des Rhein-Kreises Neuss, das in einer Resolution des Kreistages zur heimischen Wirtschaft zum Ausdruck kommen soll." Auch die Vertreter der EU hatten deutlich gemacht, dass neben dem Klimaschutz die Versorgungssicherheit ein wichtiger energiepolitischer Faktor sei. Für Petrauschke ist das Ziel klar: "Die Energieversorgung muss bezahlbar sein. Nur so kann unsere Wirtschaft funktionieren und Arbeit und Ausbildungsplätze garantieren".

BMWi-Vorschläge gefährden Braunkohle in ihrer Existenz

- **Kraftwerke und Tagebaue von Stilllegung bedroht**
- **30.000 Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie in Gefahr**
- **Schädlich für den Industriestandort Deutschland**
- **Kein Gewinn für den Klimaschutz**

Essen, 20. März 2015

Gestern sind Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums bekannt geworden, wie die Klimaschutzziele der Bundesregierung durch eine Reduktion von CO₂ im Kraftwerkspark in Höhe von 22 Millionen Tonnen umgesetzt werden sollen. Das „nationale Klimaschutzinstrument“ soll dabei „zielführend und anschlussfähig an den europäischen Emissionshandel“ sein, keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit und nur geringe Auswirkungen auf den Strompreis haben. Nur 10 % der fossilen Kraftwerke seien betroffen und selbst alte Anlagen sollen demnach nur in geringem Umfang in ihrer Fahrweise eingeschränkt werden. Weiter heißt es, „viele“ Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben.

Wer sich intensiver mit dem vorgeschlagenen Modell befasst, kommt zu gänzlich anderen Bewertungen – mit weitreichenden Konsequenzen, vor allem für die Braunkohle und davon abhängige Arbeitsplätze. Die Ertragskraft gerade der kostengünstigen Kraftwerke in Deutschland wird beschädigt und Wertschöpfung vernichtet.

Im Einzelnen:

- „Alte“ Anlagen verlieren durch den BMWi-Vorschlag so massiv Betriebsstunden und Deckungsbeiträge, dass es nicht um eine „reduzierte Fahrweise“, sondern de facto um die Stilllegung von Kraftwerken geht. Diese könnten ihre laufenden Kosten über die verbleibenden Benutzungsstunden nicht mehr decken oder würden durch die Zuzahlungen von 18-20 Euro pro Tonne CO₂ aus dem Markt gedrängt werden.

- Der BMWi-Vorschlag führt zu CO₂-Minderungen durch die betriebswirtschaftlich notwendig werdenden Stilllegungen der betroffenen Kraftwerke von rund 70 Millionen Tonnen statt der proklamierten 22 Millionen Tonnen. Diese CO₂-Minderungslast überfordert die betroffenen Unternehmen.
- Mit dem Vorschlag würde keine absolute CO₂-Minderung erzielt. Denn Unternehmen wären in vielen Fällen aus ökonomischen Gründen gezwungen, Kraftwerke stillzulegen statt sie weiter laufen zu lassen und dafür zusätzliche Emissionszertifikate zu erwerben, die dann vom Bund aus dem Markt genommen würden. Durch Stilllegungen würde also der gewünschte Effekt ausbleiben, die Zertifikationsmenge im ETS bliebe unverändert und in der Folge würden Emissionen ins Ausland verlagert.
- Weit mehr als die angeblichen 10 % der fossilen deutschen Kraftwerksflotte sind von dem Vorschlag betroffen. Rund 40 % der Anlagen würden in ihrem Betrieb eingeschränkt oder sogar stillgelegt. Eine Kapazität von mehr als 10 Gigawatt ginge vom Netz. Zusammen mit dem Vollzug des Kernenergieausstiegs würde Deutschland so bis 2025 mehr als 20 GW gesicherte Leistung durch Kraftwerksstilllegungen verlieren. Diese Lücke könnte weder durch Neubau noch durch Stromimporte geschlossen werden. Und die Versorgungssicherheit bräuchte somit eine zusätzliche Reserve.
- Arbeitsplätze in der Größenordnung von mindestens 30.000 Stellen wären allein in der Braunkohleindustrie bedroht, sogar weit über 70.000 Stellen bei Zulieferern und mittelständischen Partnerfirmen in der Region sowie in der stromintensiven Industrie. Hinzu kommt ein Verlust an Wertschöpfung von jährlich bis zu 8 Milliarden Euro.
- Besonders energieintensive Industrien hätten Wettbewerbsnachteile. Denn der Großhandelspreis würde um mindestens 5 Euro je Megawattstunde (MWh) durch diesen Vorschlag steigen. Zusätzlich gibt es einen Effekt aus dem Kernenergieausstieg bis 2022 von rund 4 Euro pro MWh. In Summe stiege der Strompreis um mindestens 30 % gegenüber heute.
- Es ist fraglich, ob derartige Modelle, die die betroffenen Kraftwerksbetreiber diskriminieren, europarechts- und verfassungskonform sind.

Seite 3

Mit den BMWi-Vorschlägen wird bereits kurzfristig ein Ausstieg aus der gesamten Braunkohle eingeleitet. Nicht nur Kraftwerke, sondern auch die angeschlossenen Tagebaue und Betriebe müssten stillgelegt werden. Zudem würden alle bestehenden Genehmigungen gefährdet und Rekultivierungsplanungen hinfällig. Die Restrukturierungskosten für die betroffenen Unternehmen gingen in die Milliarden.

RWE lehnt derartige Vorschläge ab. Sie gefährden die betroffenen Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem schaden sie dem Industriestandort Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen im Besonderen.

Bei Rückfragen

RWE AG
Sabine Jeschke
Konzernpressestelle
T: +49 201 12-17441
M: +49 162 2515302
sabine.jeschke@rwe.com

RWE Generation AG
Stephanie Schunck
Unternehmenskommunikation
T: +49 201 12-22088
M: +49 162 2655588
stephanie.schunck@rwe.com

„Es ist 5 vor 12“: Beschäftigte kämpfen in Düsseldorf für zehntausende Arbeitsplätze

- ➔ **Öffentliche Betriebsversammlung am Mittwoch vor dem Landtag**
- ➔ **BMWi-Vorschlag gefährdet die Existenz vieler Unternehmen und zigtausender Arbeitsplätze im Land**

„Es ist 5 vor 12: Für sichere Arbeitsplätze in NRW – für unsere Kohle.“ Unter dieser Überschrift laden die Arbeitnehmervertreter deshalb am Mittwoch, 25. März, zu einer öffentlichen Betriebsversammlung nach Düsseldorf. „Wir werden in der Landeshauptstadt deutlich zeigen, was wir vom so genannten Klimabeitrag des Bundeswirtschaftsministeriums halten, der in Wirklichkeit ein Abschaltprogramm ist: nämlich gar nichts!“, macht Dieter Faust, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der RWE Power, deutlich.

Faust weiter: „Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie uns die Existenz geraubt wird. Im Gegenteil: Wir werden mit allen Mitteln kämpfen: Für die Kohle, für sichere Arbeitsplätze und damit für das Energieland Nordrhein-Westfalen!“ Mit Empörung, aber auch mit großem Kampfeswillen reagieren die RWE Betriebsräte gemeinsam mit den Gewerkschaften IG BCE und ver.di auf die BMWi-Pläne, Klimaschutz einseitig auf dem Rücken der Arbeitnehmer zu betreiben.

„An der Kohle hängen allein in Nordrhein-Westfalen zigtausende qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze. Bei RWE, bei Auftragnehmern und bei stromintensiven Unternehmen. Mit den Plänen würden Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft ohne Sinn und Verstand zerstört. Zudem gingen Steuereinnahmen, die das Land dringend benötigt, unwiederbringlich verloren. Wir fordern darum nicht nur unsere Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die in anderen betroffenen Unternehmen auf: Kommt nach Düsseldorf und kämpft mit uns für eine sichere Stromversorgung und damit auch für Eure Arbeitsplätze.“

Weshalb die Arbeitnehmervertreter so empört sind, zeigt ein Blick auf die gravierenden negativen Auswirkungen, die die BMWi-Pläne haben würden:

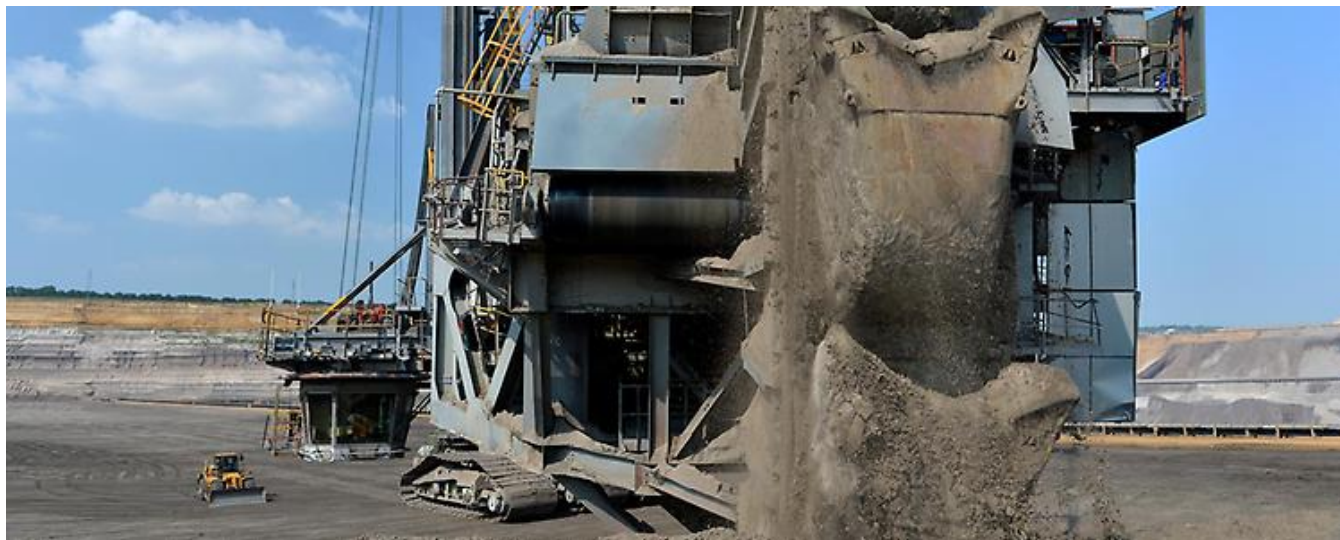
- Der „Klimabeitrag“ würde zu Stilllegungen in Deutschland führen, aber die CO₂-Menge im EU-Emissionshandel bliebe unverändert. Emissionen würden ins Ausland verlagert. Fazit: Null Wirkung für den Klimaschutz – Riesennachteile für deutsche Kraftwerke.
- Willkürlich werden vor allem Braunkohlekraftwerke deutlich schlechter gestellt, indem Deutschland eigene Kraftwerke, die älter als 20 Jahre sind, mit bis zu 20 Euro je Tonne CO₂ zusätzlich belastet. Fazit: Ausländische Kraftwerke profitieren, denn sie zahlen die Strafe nicht.

- Die Auswirkungen auf den Strompreis sind deutlich höher als vom BMWi behauptet. Der Großhandelspreis würde um mindestens 5 Euro je MWh steigen. Mit dem Effekt aus dem Kernenergieausstieg steigt der Strompreis so um mindestens 30 Prozent gegenüber heute. Fazit: Besonders für energieintensive Industrien entstehen Wettbewerbsnachteile mit immensen Folgen für die Arbeitsplätze.

Für die Arbeitnehmervertreter steht außer Frage, dass der Stromsektor wie alle anderen Bereiche zum Klimaschutz beitragen muss. Milliardeninvestitionen in neue Kraftwerke und die Flexibilisierung bestehender Anlagen sind Belege dafür, was in der Vergangenheit schon erreicht wurde. Dieter Faust: „Auch künftig wollen wir weiter zum Klimaschutz und zum Gelingen der Energiewende beitragen. Aber Energiewende heißt für uns: Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Wer so einseitig auf den Klimaschutz setzen will wie das BMWi, der riskiert nicht nur leichtfertig Tausende Jobs und Strukturbrüche, sondern auch eine sichere und bezahlbare Stromversorgung.“

Dieter Faust: „Am Mittwoch heißt es darum: Flagge zeigen! Wir wollen den Kahlschlag gegen die Kohle verhindern und zehntausende Arbeitsplätze in der Braunkohle und in der energieintensiven Industrie sichern.“

IHK zum „Klimabeitrag“: Versorgungssicherheit gefährdet



© IHK

„Die neuesten Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums für einen sogenannten ‚nationalen Klimabeitrag‘ schaden Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen und dem Niederrhein im Besonderen“, warnt Dr. Dieter Porschen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein. Nach Plänen des Ministeriums sollen Kraftwerke, die älter als 20 Jahre sind und deren CO₂-Ausstoß oberhalb einer Freibetragsgrenze liegt, zusätzliche CO₂-Zertifikate abgeben. Das würde vor allem den Betrieb von Kohlekraftwerken in Zukunft unrentabel machen.

Die hiesigen Energieunternehmen produzieren Strom aufgrund der natürlichen Gegebenheiten vor allem mit Braunkohle, die CO₂-intensiver als andere Brennstoffe ist. „Diese Emissionen sind die Folge des nordrhein-westfälischen Beitrags zum nationalen Projekt Energiewende: Unsere Kraftwerke sichern die Versorgungssicherheit, die die Energiewende erst möglich macht“, so Porschen.

Entlang der Rheinschiene seien die Betriebe besonders stark auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Wegen der günstigen Stromkosten haben sich dort in der Vergangenheit viele energieintensive Unternehmen angesiedelt. „Preislich sind sie schon ins Hintertreffen geraten“, sagt Porschen. „Wenn die sicheren fossilen Kraftwerke unrentabel gemacht werden, dann geht das auf Kosten der Versorgungssicherheit.“

Ansprechpartner

Lutz Mäurer

Telefon: +49 2151 635-358

Telefax: +49 2151 635-44358

E-Mail: maeurer@krefeld.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 11032

Ausdrucksdatum: 23.03.2015

PRESSEMITTEILUNG 02/2015

Bundesregierung will Braunkohle aus dem Strommarkt drängen

„Klimabeitrag“ als Deckmantel – Versorgungssicherheit leichtfertig auf Spiel gesetzt

Köln (20.03.2015) – Die deutsche Braunkohlenindustrie weist die vom Bundeswirtschafts- und Energieminister vorgelegten Vorschläge zur Belastung der Braunkohlengewinnung und -stromerzeugung scharf zurück. Der DEBRIV-Vorstandsvorsitzende Matthias Hartung erklärte in einer ersten Reaktion: „Die Bundesregierung stellt den Versorgungsbeitrag des einzigen heimischen Energieträgers in Frage, der im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und den Industriestandort Deutschland maßgeblich sichert.“

Durch die vordergründig klimapolitisch begründete Auflage, zusätzlich zu den Zertifikaten des europäischen Emissionshandels weitere Emissionsberechtigungen im Wert von bis zu 20 Euro zu erwerben, würde sich nach Berechnungen des DEBRIV die Braunkohlenstromerzeugung in den betroffenen Anlagen drastisch verteuern. Dies würde unmittelbar mehr als die Hälfte des bestehenden Kraftwerksparks von insgesamt gut 20.000 MW in die Unwirtschaftlichkeit treiben.

Da Tagebaue und Kraftwerke in einem abgestimmten Verbundbetrieb arbeiten, würde sich gleichzeitig die Bereitstellung der Braunkohle für die verbleibenden Anlagen erheblich verteuern und damit eine Spirale der ökonomischen Auszehrung in Gang gesetzt.

Die negativen Folgen einer massiven Verringerung der Braunkohlennutzung für die Versorgungssicherheit sind angesichts steigender geostrategischer Risiken und des noch nicht bewältigten nationalen Kernenergieausstiegs unkalkulierbar. Die regionalen Auswirkungen sind potenziell katastrophal. Insgesamt betroffen wären mehr als 70.000 inländische Arbeitsplätze in eher monostrukturierten Regionen. Außerdem würde die für den Industriestandort Deutschland existenzielle Bereitstellung von preis- und versorgungssicherem Grundlaststrom innerhalb weniger Jahre aufgegeben.

Eine erste rechtliche Einschätzung des Vorschlags ist Anlass für größte Bedenken, dass die vorgeschlagenen Eingriffe rechtsstaatskonform sind.

Die Braunkohlenindustrie fordert die Rücknahme der Vorschläge und eine Sachdiskussion, wie das energiepolitische Zieledreieck einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltgerechten Stromversorgung sowie Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen und die betroffenen Menschen weiter gewährleistet werden sollen.

ECKPUNKTEPAPIER STROMMARKT

Bundeswirtschaftsministerium lanciert Entwürfe für Sonderabgabe auf die Kohlenverstromung

Seit dem 19. März 2015 ist ein Arbeitspapier aus dem Bundeswirtschaftsministerium zum Thema Strommarkt für Beratungen mit den Koalitionsfraktionen bekannt, in dem eine Sonderabgabe unter der Überschrift *Klimabeitrag* vorgeschlagen wird. Diese Sonderabgabe soll die Stromerzeugung betreffen, insbesondere in Kohlenkraftwerken.

Der Vorschlag einer Sonderabgabe basiert nach Einschätzung des DEBRIV auf einer unvollständigen Analyse der wirtschaftlichen und rechtlichen Randbedingungen. Er beruht auf schwerwiegenden Denkfehlern und Fehleinschätzungen und ist deswegen nicht geeignet, die angestrebte

zusätzliche CO₂-Minderung im deutschen Stromsektor zu bewirken. Die Sonderabgabe stellt den Versorgungsbeitrag des einzigen heimischen Energieträgers in Frage, der im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und den Industriestandort Deutschland maßgeblich sichert.

Die geplante Sonderabgabe ist energie- und stromwirtschaftlich schädlich, klimapolitisch unsinnig und steht im Widerspruch zum geltenden Recht. Das Konzept hat unheilbare Schwachstellen und muss deswegen insgesamt als untauglicher Ansatz zurückgewiesen werden.

STROMMARKT

Eine nationale Sonderabgabe zerstört den Energiemix

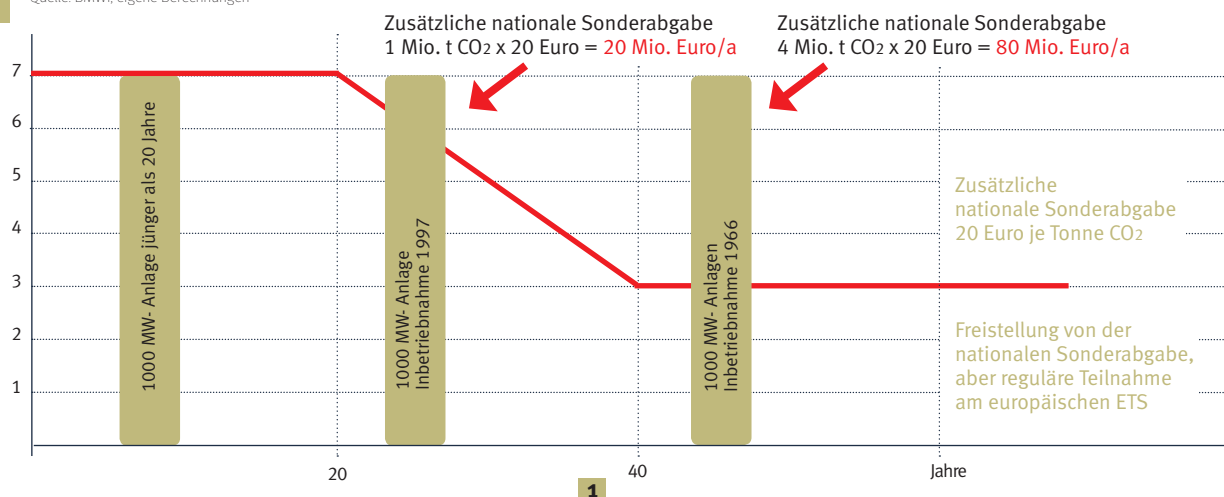
Der für das Eckpunktepapier zum Strommarkt durch den Bundeswirtschaftsminister eingesetzten Task Force CO₂-Minderung ist ein gravierender Denkfehler unterlaufen: Wenn die Anlagen gezwungen werden, zusätzliche Zertifikate zu erwerben und diese anschließend zur Löschung vorzulegen, wird die ökonomische Tragfähigkeit der betroffenen Anlagen überschritten. Die Abgabe wirkt strangulierend und es wären Einschränkungen der Stromerzeugung bis zu Stilllegungen die Folge. In diesem Falle stellen die Anlagen

ihre Stromerzeugung ein und benötigen weder Zertifikate für den Betrieb noch für die Erfüllung der Sonderabgabe. Das Vorhaben endet damit in der vollkommenen Wirkungslosigkeit. Strom wird zurzeit an den Strombörsen oder auf dem Großhandelsmarkt mit 3,2 bis 3,5 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) vergütet. Bei Kohlenkraftwerken sind von diesen Erlösen CO₂-Kosten von rund 0,7 ct je Kilowattstunde für den vorgeschriebenen Erwerb von Emissionsberechtigungen abzuziehen, wenn ein CO₂-Preis von 6 Euro je Tonne

1

Erhebung und Wirkungsweise der geplanten nationalen Sonderabgabe für Braunkohlenkraftwerke im Jahre 2020

Quelle: BMWI, eigene Berechnungen



(Euro/t CO₂) und durchschnittliche Emissionen von 1,1 kg/kWh angenommen werden. Aus den nach Abzug der CO₂-Kosten verbleibenden Erlösen müssen die Einsatz-, Betriebs- und Kapitalkosten der Anlagen beglichen werden. Abhängig von den Benutzungsstunden ist bereits angesichts niedriger Börsenpreise heute in vielen Fällen nur noch eine Deckung der Einsatz- und Teilen der Betriebskosten möglich.

Die Vorschläge des Bundeswirtschaftsministers würden die Stromerzeugung älterer Braunkohlenkraftwerke jenseits der sogenannten Freigrenzen mit zusätzlich bis zu 20 Euro je Tonne CO₂ belasten und damit die Erlöse je Kilowattstunde

Strom um 2 Cent schmälern. Der verbleibende Erlös von weniger als 1 ct/kWh ließe einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage nicht mehr zu und würde alsbald zu Stilllegungen führen. Die Folge wäre, dass die betroffene Anlage nicht mehr verfügbar ist und keinen Beitrag zur sicheren und wettbewerbsfähigen Stromversorgung mehr leisten kann. Zudem würde die Anlage auch keine Emissionszertifikate im Rahmen des regulären europäischen ETS mehr benötigen.

Letztendlich bleibt damit die Zahl der frei handelbaren Emissionsberechtigungen gleich und die Wirkung der beabsichtigten nationalen Sonderabgabe läuft ins Leere.

DOPPELBELASTUNG

Nationale Maßnahmen sind wirkungslos und unterlaufen EU-Politik

Die durch die geplante Sonderabgabe belasteten Kraftwerksblöcke unterliegen bereits dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS). Das ETS regelt den Umfang der zulässigen CO₂-Emissionen abschließend.

Werden in Deutschland durch am Emissionshandelssystem teilnehmende Anlagen zusätzlich Emissionen vermieden, bleibt die europäische Emissionshöchstmenge - das Cap - unverändert. Daher sind zusätzliche nationale Emissions- oder Betriebsbeschränkungen grundsätzlich nicht geeignet, das Ziel eines verbesserten Klimaschutzes auf EU-Ebene zu erreichen und damit überflüssig.

Die Sonderabgabe drückt die Kohlenstromerzeugung unter Wasser, insbesondere in älteren Braunkohlenkraftwerken. Wenn diese keinen Strom erzeugen, werden keine CO₂-Zertifikate gebraucht, aber es muss gleichzeitig keine Sonderabgabe geleistet werden. Es ist dann nicht erforderlich, jenseits von Freigrenzen zusätzlich zu den regulären Emissionsberechtigungen weitere Zertifikate abzuliefern. In diesem Fall wirkt dann ein Paradoxon: Der Verzicht auf die Braunkohlenverstromung führt zu einer Verlagerung in

andere Kraftwerke, die über eine Freimenge verfügen, oder ins Ausland. Im europäischen ETS und auch in der deutschen CO₂-Bilanz gibt es keine Wirkung. In dieser Rechnung ist zu berücksichtigen, dass die Steinkohlenkraftwerke in Deutschland bei 4 000 Volllaststunden im Jahr und der abgegebenen Freimenge (7 Mio. t CO₂) noch über viel „reguläres“ CO₂ verfügen und durch die Sonderabgabe begünstigt werden.

DISKRIMINIERUNG

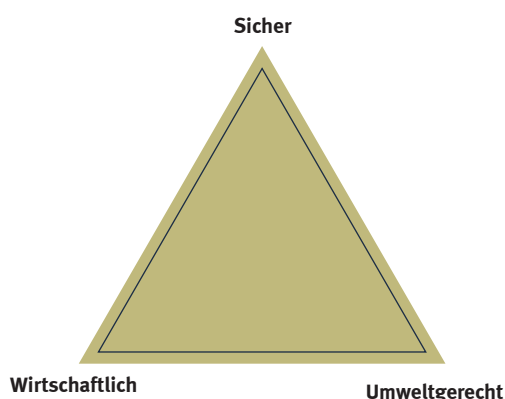
Schlechterstellung der Braunkohle ist nicht akzeptabel

Die geplante nationale Sonderabgabe soll in erster Linie von älteren Braunkohlenkraftwerken erbracht werden. Die Autoren des Eckpunktepapiers zum künftigen Strommarkt räumen ein, dass der Freibetrag, für den keine zusätzlichen Emissionszertifikate abgegeben werden müssen, „für

2

Nachhaltigkeitsziele müssen ausgewogen verfolgt werden:

Dem Staat obliegt die Verantwortung für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Stromversorgung



Die Versorgungssicherheit umfasst den Energiemix, die Ressourcenverfügbarkeit sowie die Berücksichtigung geopolitischer Risiken. Im offenen Strommarkt umfasst Versorgungssicherheit auch die Verfügbarkeit von Stromerzeugungskapazitäten im Blick auf Leistung (kW) und Arbeit (kWh).

Die Umweltverträglichkeit der Stromversorgung wird durch das europäische Emissionshandelssystem (ETS) sowie der Richtlinie über Industrie-Emissionen (IED-Richtlinie) und die jeweiligen nationalen Umsetzungen geregelt.

Die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung gründet auf dem Wettbewerbsprinzip in der Erzeugung und der Gewährleistung hinreichender Investitionsbedingungen für den Neubau oder die Modernisierung von Kraftwerken durch die Politik.

Steinkohle und Gas relativ großzügig und für Braunkohle stärker“ wirke. Damit ist also völlig klar, dass die geplante Regelung speziell zu Lasten der Braunkohle wirken soll und somit gerade nicht wie zugesagt technologieneutral ist. Diese Schlechterstellung der Braunkohle ist willkürlich und ungerechtfertigt, da die Braunkohlenkraftwerke ihre europäischen Pflichten im Hinblick auf die CO₂-Emissionen bereits vollumfänglich erfüllen. Das Eckpunktepapier diskriminiert die deutschen Braunkohlenkraftwerke. Da die sogenannte Freigrenze, die Degression und der Sockel sowie das Alter der betroffenen Anlagen ohne die Nennung von Kriterien festgesetzt werden und die Höhe der geplanten Sonderabgabe strangulierend wirkt, ist eine derartige Sonderabgabe rechtswidrig.

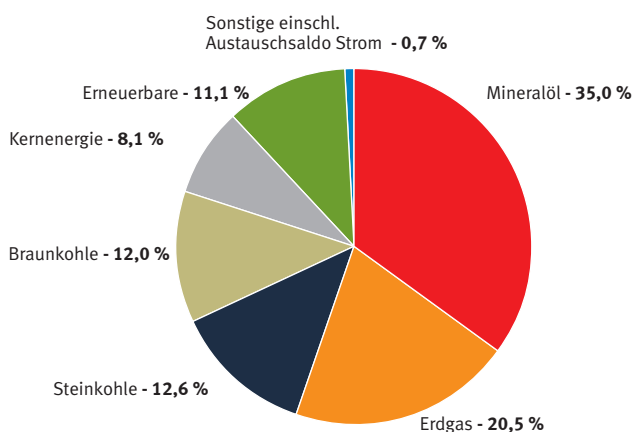
DEBRIV

Sonderabgabe drängt Braunkohle aus dem Strommarkt

Die deutsche Braunkohlenindustrie hat die vom Bundeswirtschafts- und Energieminister vorgelegten Vorschläge zur Belastung der Braunkohlengewinnung und -stromerzeugung unmittelbar nach Bekanntwerden scharf zurückgewiesen. Der DEBRIV-Vorstandsvorsitzende Matthias Hartung erklärte: „Die Bundesregierung stellt den Versorgungsbeitrag des einzigen heimischen Energieträgers in Frage, der im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und den Industriestandort Deutschland maßgeblich sichert.“

Durch die vordergründig klimapolitisch begründete Auflage, zusätzlich zu den Zertifikaten des europäischen Emissionshandels weitere Emissionsberechtigungen im Wert von bis zu 20 Euro zu erwerben, würde sich nach Berechnungen des DEBRIV die Braunkohlenstromerzeugung in den betroffenen Anlagen drastisch verteuern.

3 Braunkohle ist ein wichtiger Bestandteil der Energieversorgung Energieverbrauch 2014 - Anteile in Prozent - Quelle: AG Energiebilanzen



Dies würde unmittelbar mehr als die Hälfte des bestehenden Kraftwerksparks von insgesamt gut 20 000 MW in die Unwirtschaftlichkeit treiben.

Da Tagebaue und Kraftwerke in einem abgestimmten Verbundbetrieb arbeiten, würde sich gleichzeitig die Bereitstellung der Braunkohle für die verbleibenden Anlagen erheblich verteuern und damit eine Spirale der ökonomischen Auszehrung in Gang gesetzt. Die negativen Folgen einer massiven Verringerung der Braunkohlennutzung für die Versorgungssicherheit sind angesichts steigender geostrategischer Risiken und des noch nicht bewältigten nationalen Kernenergieausstiegs unkalkulierbar.

Die regionalen Auswirkungen sind potenziell katastrophal. Insgesamt betroffen wären mehr als 70 000 inländische Arbeitsplätze in eher monostrukturierten Regionen. Außerdem würde die für den Industriestandort Deutschland existenzielle Bereitstellung von preis- und versorgungssicherem Grundlaststrom innerhalb weniger Jahre aufgegeben.

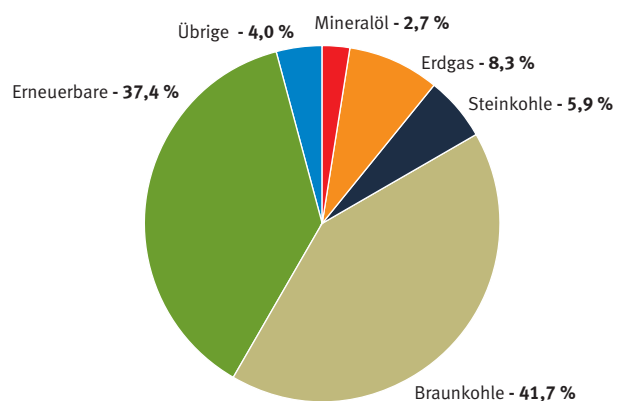
Eine erste rechtliche Einschätzung des Vorschlags ist Anlass für größte Bedenken, dass die vorgeschlagenen Eingriffe rechtsstaatskonform sind. Die Braunkohlenindustrie fordert die Rücknahme der Vorschläge und eine Sachdiskussion darüber, wie das energiepolitische Zieledreieck einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltgerechten Stromversorgung sowie Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen und die betroffenen Menschen weiter gewährleistet werden sollen.

GEWERKSCHAFTEN

Sonderabgabe ist kein Konzept für die Zukunft

Das Vorhaben des Wirtschaftsministeriums, deutsche Kraftwerke mit einer zusätzlichen Klimaabgabe zu be-

4 Braunkohle ist der wichtigste heimische Energieträger Heimische Energiegewinnung 2014 - Anteile in Prozent Quelle: AG Energiebilanzen



lasten, ist für die Industriewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IG BCE) kein zukunftsfähiges Konzept zur Weiterentwicklung der Energiepolitik. Insbesondere die einseitigen und untragbaren Zusatzbelastungen der Kohleverstromung führen nach Einschätzung des IG BCE-Vorsitzenden Michael Vassiliadis massiv und kurzfristig zu sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen in den Revieren, steigenden Strompreisen und einer schwankenden Versorgungssicherheit. Vassiliadis warnte davor, mit der Braunkohle-Verstromung den letzten subventionsfreien und wirtschaftlichen Energieträger aus dem Markt zu verdrängen. Das hätte enorme schädliche Folgen für die Entwicklung der Energiepreise sowie für die Arbeitsplätze in der Energieerzeugung und in den gesamten Abnehmer-Industrien. Die IG BCE sei bereit, verträgliche Wege mitzugehen, um das von der Bundesregierung gesetzte Ziel zu verfolgen, zusätzlich 22 Millionen Tonnen CO₂ in der Energieerzeugung bis 2020 einzusparen. Eine ausschließliche Belastung der Kohleverstromung und eine ausschließliche Orientierung der Energiepolitik am Ziel der CO₂-Minderung sei aber kein gangbarer Weg. Zugleich erinnerte Vassiliadis daran, dass der zusätzliche CO₂-Ausstoß eine wesentliche Folge des Atomausstiegs sei. „Nur weil die bisherigen Erfolge in der CO₂-Minderung nicht ausreichen, kommen zu den sowieso vorgesehenen 37 Millionen Tonnen CO₂ weitere 22 Millionen Tonnen hinzu, die in nur fünf Jahren bis 2020 zusätzlich eingespart werden sollen.“ Wer solche kurzfristigen Ziele der CO₂-Minderung beschließt, der müsse umso sorgsamer auf ökonomisch und sozial verträgliche Lösungen bedacht sein.

INDUSTRIE

Nationale Zusatzbelastung der Kohle gefährdet Arbeitsplätze

Die einseitige nationale Belastung der Braunkohle durch einen zusätzlichen Klimaschutzbeitrag „ist eine Doppelregulierung zum EU-Emissionshandel. Deutschland schädigt damit unnötig die Ertragskraft seiner wettbewerbsfähigsten und kostengünstigsten Kraftwerke. Diese zusätzliche Belastung gefährdet Arbeitsplätze in Energiewirtschaft und Bergbau, ohne dass dadurch in Europa eine einzige Tonne CO₂ eingespart wird“, sagte Ulrich Grillo, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), zu den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums.

IMPRESSUM

Herausgeber

DEBRIV - Bundesverband Braunkohle
- Öffentlichkeitsarbeit -

Dipl.-Volkswirt Uwe Maassen

Postfach 40 02 52

50832 Köln

Tel: 0 22 34 / 18 64 0

Fax: 0 22 34 / 18 64 18

E-Mail: uwe.maassen@braunkohle.de

Internet: www.braunkohle.de

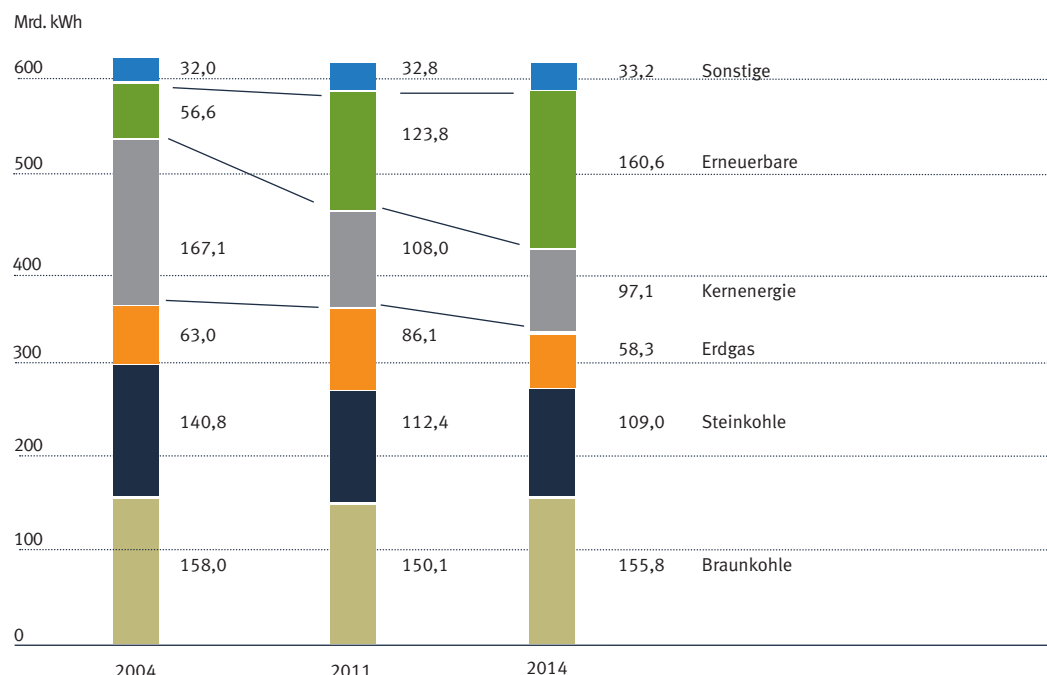
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 22.03.2015

Druckauflage: 4.000 Exemplare

5

Bewältigung des Kernenergieausstiegs nur mit Beitrag der Braunkohle Strukturveränderung der deutschen Stromerzeugung 2004 - 2014

Quelle: AG Energiebilanzen



Zwei Tagebauen von RWE droht nach 2020 das Aus



Das RWE-Braunkohlekraftwerk Niederaußen

FOTO: LAIF

Die Klima-Abgabe macht Hambach und Inden künftig überflüssig. Kraft mahnt Gabriel, an die Jobs zu denken. Der will am Klimabeitrag nicht rütteln. Morgen demonstriert die Belegschaft am Landtag.

VON ANTJE HÖNING
UND BIRGIT MARSHALL

ESSEN Die Kohle-Pläne von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) werden auch dramatische Auswirkungen auf die Tagebaue im Land haben. RWE geht davon aus, dass schon ab 2020 zwei der drei Tagebaue nicht mehr benötigt werden – und zwar Inden und Hambach, wie es in Konzernkreisen heißt. Inden sollte eigentlich noch bis 2030 abgebaut werden, Hambach gar (wie Garzweiler) bis Mitte des Jahrhunderts. Das dürfte auch die Debatte über Umsiedlungen neu anheizen. Die RWE-Sprecherin wollte sich zu einzelnen Standorten nicht äußern. RWE erwartet, dass bundesweit 30000 Jobs in Braunkohle-

Kraftwerken und -tagebauen sowie 70000 bei Zulieferern bedroht sind.

Gabriel will ab 2020 eine Klima-Abgabe auf Kraftwerke einführen, die älter sind als 20 Jahre und viel Kohlendioxid emittieren. Nur so könne Deutschland sein Klimaziel erreichen. Gegen diese Pläne machen nun Politik und Gewerkschaften mobil. NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) versuchte gestern bei einem Besuch in Berlin, ihren Parteifreund Gabriel von der Abgabe abzubringen. Kraft habe „nachdrücklich und deutlich“ auf die Arbeitsplatz-Sorgen in der Region hingewiesen. Gabriel habe daraufhin zugesagt, die Auswirkungen des Konzepts noch mal zu überprüfen und die zugrundeliegenden Daten abzugleichen, hieß es aus der Staatskanzlei.

In Berliner Regierungskreisen hieß es dagegen, das Kabinett habe bereits im Dezember beschlossen, dass konventionelle Kraftwerke den Treibhausgas-Ausstoß um 22 Millionen Tonnen senken müssten. Dieser Klimabeitrag des Stromsektors stehe unverrückbar fest und sei unverhandelbar. Allerdings sei die Regierung offen für Veränderungen,

solange das Klimaziel erreicht werde. Die Kanzlerin könne im Dezember nicht nach Paris zum Klimagipfel reisen, ohne plausibel nachweisen zu können, dass Deutschland seine Klimaziele erreiche.

Auch die Gewerkschaften sind alarmiert. Wenn Gabriels Pläne umgesetzt würden, würde dies die Tagebau in Gefahr bringen, warnte Michael Vassiliadis, Chef der Gewerkschaft IG BCE. „Die Pläne für einen neuen Strommarkt gefährden tausende Arbeitsplätze in den Kohlekraftwerken“, sagte Hans Peter Lafos, der für die Gewerkschaft Verdi im RWE-Aufsichtsrat sitzt. Für Mittwoch planen die Gewerkschaften einen Aktionstag: Morgens soll es vor den Kraftwerken im rheinischen Revier Mahnwachen geben. Um fünf vor zwölf will der Betriebsrat mit RWE-Chef Peter Terium vor dem Landtag in Düsseldorf gegen Gabriels Pläne protestieren. Terium will auch mit Gabriel sprechen.

Doch auch ohne Klima-Abgabe sieht es bei der Kraftwerkstochter Generation bereits düster aus. 2014 hatte sie zwar noch 979 Millionen Euro Gewinn in Essen abgeliefert. Doch nur, weil sie den Strom früher

zu hohen Preisen auf Termin verkauft hat. „Würde RWE seinen gesamten Strom zu 32 Euro je Megawattstunde verkaufen und nicht auf der Kostenseite gegensteuern, würde die konventionelle Stromerzeugung bereits einen operativen Verlust von mehr als einer halben Milliarde Euro machen“, sagte Sven Diermeier, Analyst bei Independent Research. Mit Kostensenkung liegt

der Verlust noch bei einem niedrigen dreistelligen Millionen-Betrag. Dazu sagte die RWE-Sprecherin: „Wir haben keine konkreten Zahlen genannt. Aber RWE Generation würde künftig Verluste im betrieblichen Ergebnis ausweisen, wenn die Strompreise so niedrig bleiben.“

Auch Subventionen für Kraftwerke wird es nicht geben, wie Gabriel gestern betonte. Die Bundesregie-

rung will zur Sicherung der Stromversorgung lediglich acht größere Kraftwerke unter Vertrag nehmen, und zwar voraussichtlich flexible Gaskraftwerke. Sie sollen zum Schutz gegen Blackouts als Reserve dauerhaft bereitstehen, heißt es in einem Gabriel-Papier. Dafür sollen die Versorger einen Ausgleich erhalten, den der Stromkunde bezahlt.

„Die Angst in den Revieren ist groß“

Herr Vassiliadis, Sie sind Chef der Energie-Gewerkschaft IG BCE. Bedeuten Gabriels Pläne das Ende der Tagebaue in Deutschland?

VASSILIADIS Die Unternehmen, die subventionsfrei Braunkohle verstromen, sind schon heute durch die Überförderung der erneuerbaren Energien unter Druck. Diese Situation wird nun nochmals verschärft. In der Form, wie das Papier in seinen Eckpunkten bislang bekannt ist, würde es die Tagebaue tatsächlich in Gefahr bringen. Ausgerechnet die preisgünstigste Art der Stromerzeugung bevorzugt vom Netz nehmen zu wollen, wäre eine neue Qualität an Absurdität in der Energiewende.

Wie stark gefährden die Pläne RWE?

VASSILIADIS RWE ist durch den Atomausstieg und den ungebremsen Vorrang der erneuerbaren Energien schon doppelt getroffen. Die politisch erzwungene Verdrängung der Braunkohle wäre ein weiterer harter Schlag für das Unternehmen. Wem das Wasser schon bis zum Hals steht, dem legt man nicht noch zusätzliche Lasten auf die Schultern, sonst geht man unter.

Muss die Kanzlerin ein Machtwort sprechen, es geht ja um 70 000 Jobs?

VASSILIADIS Frau Merkel hat nach Fukushima mit mutigen Beschlüssen zum Atomausstieg gezeigt, dass sie auf energiepolitische Realitäten

reagiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bundesregierung die drohende Arbeitslosigkeit von 70 000 gut bezahlten Steuerzahlern nicht im Blick hat. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sie die Versorgungssicherheit und die Energiepreise nicht im Fokus hat – denn dann wären viele weitere Arbeitsplätze in Gefahr. Tatsächlich ist die Angst in den Revieren groß. Alle Berechnungen zeigen: Der Vorschlag nach heutigen Stand ist faktisch der Einstieg in den Braunkohle-Ausstieg.

**Michael
Vassiliadis**

Kraft setzt sich für Braunkohle-Jobs ein

ENERGIE NRW-Ministerpräsidentin sprach mit Parteifreund Sigmar Gabriel über Klimapläne

VON HILMAR RIEMENSCHNEIDER

Düsseldorf. NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat am Montag mit Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) über dessen Pläne für eine Klimaabgabe für alte Kraftwerke gesprochen. Kraft habe bei dem Treffen in Berlin nachdrücklich auf die Bedenken und Sorgen hingewiesen, die das Konzept in der Braunkohleregion in NRW ausgelöst habe, hieß es anschließend aus der Düsseldorfer Staatskanzlei.

Die Ministerpräsidentin habe erneut ihre Sorgen um den Erhalt der Arbeitsplätze betont. Gabriel habe zugesagt, die Auswirkungen des Konzepts noch einmal zu überprüfen und die den Plänen zugrundeliegenden Daten abzugleichen. Kraft und Gabriel hätten vereinbart, die Gespräche fortzusetzen.

Parallel äußerte NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin Zweifel an Szenarien, die den Ver-

lust von bis zu 30 000 Stellen infolge der Gabriel-Pläne in den Raum stellten. Duin sagte dem „Kölner Stadt-Anzeiger“, die vom Energiekonzern RWE skizzierten Szenarien müssten nicht unbedingt zutreffen. „Das ersetzt eine Plausibilitätsprüfung nicht“, sagte der SPD-Politiker. Von der Abgabe für Kraftwerke, die älter als 20 Jahre sind, nehme Gabriel modernisierte Meiler aus, für sie beginne die Zeitrechnung bei Null.

Die Frage sei, ob durch die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel angekündigte Klimaschutzabgabe „die Gefahr besteht, dass eine Konzentration der Wirkung auf ein Unternehmen erfolgt“ – eben den RWE-Konzern. Duin stellte klar, dass dies nicht hinnehmbar wäre: „Wenn das so kommt, müssen wir für Änderungen sorgen.“

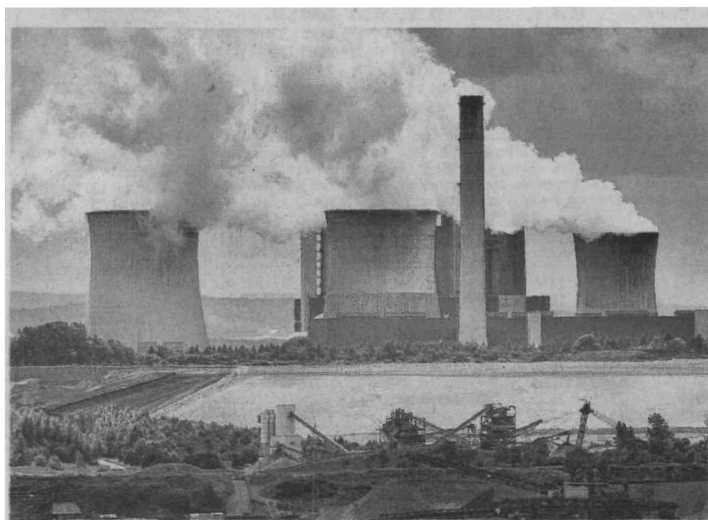
Der Minister hält mögliche Nachbesserungen für realistisch und erinnerte an das Erneuerbare

Energien-Gesetz, das anfangs kritisiert oder verworfen wurde und erst in der Endfassung verlässliche Parameter schaffe. „Das Verfahren erwarten wir jetzt auch hier.“

CDU-Landeschef Armin Laschet warnte Gabriel in einem persönlichen Brief davor, die Braunkohle „ganz bewusst aus dem Energiemix zu verdrängen“. Mit nationalen Alleingängen „werden wir das Weltklima nicht retten können, wohl aber die Grundlage für unseren Wohlstand riskieren“. Sinkende Versorgungssicherheit und steigende Strompreise seien die Folge. Der Koalitionsvertrag decke Gabriels Pläne nicht, betonte Laschet, der auch Vizechef der Bundes-CDU ist. (mit dpa)

„Wir werden das Weltklima alleine nicht retten können

NRW-CDU-Chef Armin Laschet



Der Braunkohletagebau Inden: Auch hier befürchtet RWE massive Einschnitte durch die Klimapläne des Bundes. Foto: dpa

Diskussion über alte Kraftwerke

BRAUNKOHL Politiker im Revier befürchten Verlust von Zehntausenden Arbeitsplätzen

VON MANFRED FUNKEN

Rhein-Erft-Kreis. Dass das rheinische Revier sich einem Strukturwandel unterziehen muss, ist hinlänglich bekannt, wird zumindest seit 30 Jahren in der Politik hin und wieder diskutiert. Dass der Wandel jetzt ganz plötzlich kommen soll, versetzt die Region dagegen einmal mehr in helle Aufregung.

Auslöser ist die Ankündigung von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, die alten Braunkohlekraftwerke zum Erreichen der Klimaschutzziele mit weiteren Abgaben zu belegen und sie damit – so die Lesart von RWE – von jetzt auf gleich unrentabel zu machen.

„Das ist ein Anschlag auf das rheinische Revier, auf die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit des Stroms“, wettet der CDU-Kreisparteivorsitzender und Landtagsabgeordnete Gregor Golland. Zehntausende Arbeitsplätze werden geopfert.“ Seinen SPD-Kollegen im Landtag wirft er Unglaubwürdigkeit vor. Stets erweckten sie den Eindruck, an der Seite der Braunkohle zu stehen, und verschleierten damit die wahre Politik der SPD.

Nun, Gabriel ist Minister der Großen Koalition in Berlin, und seine Genossen vor Ort sind nicht minder geschockt: „Das ist dramatisch“, schätzt Guido van den Berg, Kreisparteivorsitzender mit Landtagsmandat, die Lage ein. Gabriels Pläne, die alten Braunkohleblöcke mit einer zusätzli-

chen Abgabe zu belegen, führe unmittelbar zu deren Stilllegung. „Außer den BoA-Blöcken stünde alles still“, sagt van den Berg. Was gleichzeitig bedeute, dass die Tagebaue Hambach und Garzweiler ebenfalls unrentabel wären. „Wenn das kommt“, sagt van den Berg, „müssen wir über die Innovationsregion Rheinisches Revier nicht mehr reden, dann geht es nur darum, ob die Arbeitsagentur breit genug aufgestellt ist, um in großem Stil Hartz IV auszusahlen.“

Gelassener reagiert CDU-Kreistagsfraktionschef Willi Zylajew. „Die Geschwindigkeit Gabriels ist brutal, aber andererseits: die alten Kisten von RWE. Da sollten die in Essen überlegen, wie laut man öffentlich blöken darf.“ Er habe in Berlin hinter den Kulissen gehört, dass RWE bei den Regierungsplänen noch sehr gut davongekomme.

„Es geht um die Existenz der Braunkohle“, stellt dagegen Dierk Timm (SPD) fest. „So wird das kein Strukturwandel, sondern ein Strukturbruch, schlimmstenfalls innerhalb von zwei bis drei Jahren.“

Uwe Zaar, Vorsitzender der Grünen Rhein-Erft, hält den angedachten Weg dagegen für richtig, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Grünen hegen die Hoffnung, dass moderne Gaskraftwerke für die alten Braunkohlenkraftwerke einspringen könnten. Und im Gegensatz zur Auffassung der SPD müsse man offenbar doch darüber reden, dass nicht nur pro-

duzierter Strom, sondern auch Kraftwerksreserven zu vergüten seien.

Als „wirtschaftspolitische Geisterbahnfahrt“ bewertet Ralph Bombis (FDP) den Vorstoß Gabriels. Er sei rechtlich fragwürdig und für die Arbeitsplätze im Revier höchst gefährlich.

Auf dem Sektor der Erneuerbaren ließen sich die bei einem geordneten Strukturwandel neue Arbeitsplätze schaffen, argumentiert die Kreistagsfraktion von FW/Piraten. Allerdings müsse die Braunkohle vorerst noch die Versorgungssicherheit gewährleisten, sagt Sprecher Heinz Schmitz.

Zur Stützung des Umbruchs im Revier fordert Hans Decruppe (Linke) ein Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für das Revier. „Anstelle weiter Geld in veraltete Technik zu stecken, sollte es für Forschung und moderne Technologie fließen.“

RWE-Belegschaften stellen sich derweil auf größere Protestaktionen ein. Erstes Ziel ist am Mittwoch, 25. März, der Düsseldorfer Landtag. Zunächst ist von 7 bis 10 Uhr eine Mahnwache geplant, ab 11.45 Uhr eine öffentliche Betriebsversammlung.

„Das ist ein Anschlag auf das Revier, auf die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit

Gregor Golland, CDU

Nach massiver Kritik: Gabriel prüft Kohlepläne

Düsseldorf. Nach massiven Protesten aus den Kohlerevieren will Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) seinen umstrittenen Vorstoß zur Strommarkt-Reform noch einmal prüfen. In einem Krisengespräch mit Gabriel hatte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) auf die Sorgen vor der Gefährdung Zigtausender Arbeitsplätze gewarnt. Wie es aus der Staatskanzlei heißt, sicherte Gabriel zu, die „den Plänen zugrundeliegenden Daten abzugleichen“. Der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der RWE Power AG, Dieter Faust, warnte gestern, bei einer Umsetzung von Gabriels Plänen drohe das Aus für die heimische Braunkohle. (wg)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.03.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0568/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer
Resolution zum Erhalt der Kreispolizeibehörde**

Anlagen:

Antrag UWG/Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 18.03.2015

Resolution zum Erhalt der Kreispolizeibehörde

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, o.g. Resolution auf die Tagesordnung des kommenden Kreistages am 25.03.2015 zu setzen.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, den Erhalt der Kreispolizeibehörde zu gewährleisten.

Besorgt nehmen wir zur Kenntnis, dass ein Expertenteam im Auftrag von NRW Innenminister Ralf Jäger Vorschläge zur Umstrukturierung bzw. Zusammenfassung der Polizeibehörden plant.

Es gibt Überlegungen, dass der Rhein-Kreis Neuss seine Kreispolizeibehörde verlieren soll und diese auf die Behörden in Düsseldorf und Mönchengladbach übertragen wird.

Dies wäre zum Nachteil der ländlichen Struktur im Kreis. Die bisherige Organisation der Polizei auf Kreisebene hat sich bewährt. Ihre Arbeit war und ist effektiv, sowie ausgerichtet auf Verbesserungen und Optimierungen.

Viele Institutionen wie die Feuerwehren oder die Rettungsdienste sind auf Kreisebene organisiert. Insbesondere in unserer Region benötigen diese Institutionen einen direkten polizeilichen Ansprechpartner vor Ort.

Ein Verlust der Einsatzplanungen und Einsatzsteuerung vor Ort brächte unseren Bürgerinnen und Bürgern erhebliche Nachteile und würde sich unmittelbar negativ auf ihre Sicherheit auswirken.

Wir sehen deshalb keine Gründe, die die Auflösung gewachsener, bewährter und effektiver Strukturen rechtfertigen.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

Daher fordern wir entschieden den Erhalt unserer Kreispolizeibehörde und wenden uns gegen **zentrale Mammutbehörden**, die in naher Zukunft einen größeren Koordinierungsaufwand erfordern und erheblichen Zweifel an schnellen, eng koordinierten und erfolgreichen Einsätzen aufwerfen.

Die politischen Entscheidungsträger im Rhein-Kreis Neuss laden den Innenminister des Landes NRW zu einem Gespräch ein, um sich vor Ort ein Bild über die Gegebenheiten und den daraus wachsenden Herausforderungen zu machen.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0567/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2015 : Erstattung aus rechtswidrig einbehaltenen Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss hat im Jahr 2012 Mittel für Bildung- und Teilhabe in Höhe von 1.553.948,25 € nicht ausgegeben.

Da der Rhein-Kreis Neuss mit einer Rückforderung des Bundes rechnete, wurde in dieser Höhe eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Der Bund machte dann 2014 diesen Betrag als Rückforderung geltend und verrechnete diese Summe in 3 Chargen mit der KdU – Bundesbeteiligung.

Der Landkreistage informierte die Kreise und kreisfreien Städte mit Schreiben vom 12.03.2015, dass diese Rückforderungsbeträge den Kreisen und kreisfreien Städten nun zuzüglich Zinsen erstattet würden.

Der Landkreistag teilte bezüglich des Zeitfensters mit:

„Was die Abwicklung angeht, so wird diese nach zuverlässigen Informationen der Geschäftsstelle bereits kurzfristig – ggf. bereits in den nächsten Wochen – erfolgen, da bundesseitig kein Interesse an einer Erhöhung der Zinslast bestehe.“

Anlagen:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 19.03.2015- Erstattung aus rechtswidrig einbehaltenen Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 19. März 2015
Marco Becker / Renate Dorner-Müller

Erstattung aus rechtswidrig einbehaltenen Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe (BuT)

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Bundesregierung hatte den Kommunen BuT-Mittel vorenthalten, die 2012 nicht verausgabt worden waren. Dagegen hatten einigen Bundesländer geklagt und haben Recht bekommen.

Für das Land NRW gibt es eine Nachzahlung des Bundes von gut 70 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund möge die Verwaltung in der Sitzung des **Kreistages am 25. März 2015** Auskunft darüber geben, wann und in welcher Höhe der Rhein-Kreis Neuss mit der Erstattung der durch die damalige Bundesregierung einbehaltenen Mittel rechnen kann.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Marco Becker
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0571/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Änderungsantrag zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im
Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan**

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen

An den Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 25. März 2015
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

**Änderungsantrag zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss
im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan
hier: Dynamisierung des Flächenrankings**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung des **Kreistages am 25. März 2015** stellt die Fraktion von
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN nachfolgenden Änderungsantrag:

Dynamisierung des Flächenrankings (Seite 4 der Stellungnahme)

Zum ersten Punkt:

Zu ergänzen ist: „Eine Umschichtung von Flächen darf nur innerhalb der Flächen des „Erstrankings“ erfolgen. Andere, nicht im Erstranking erhaltene Flächen dürfen nicht hinzugezogen werden. Die Reihenfolge des Flächenrankings aus dem Erstranking darf folglich angepasst werden.“

Zum zweiten Punkt:

„Nur Flächen aus dem Erstranking können in den Reserveflächenpool aufgenommen werden.“

Zum dritten Punkt:

Der letzte Satz ist zu streichen und folgender einzufügen:

„Die Umsetzung kann nur nach Bedarfsnachweis und gegen Streichung entsprechender Flächen aus dem Reservepool erfolgen.“

Zum neu hinzugefügten Satz:

Die Sätze 2 und 3 sind durch folgenden zu ersetzen:

„Deshalb sind den Städten Grevenbroich und Kaarst sowie der Gemeinde Jüchen (zusätzliche) Flächen im Bereich des Erstrankings zuzuweisen.“

Zur besseren Übersicht haben wir die beantragten Änderung in der Anlage eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Dynamisierung des Flächenrankings In und Um Düsseldorf
TOP 11 der Kreistagessitzung am 25.03.2015
mit Ergänzungen gemäß Änderungsantrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (fett/kursiv)

Hinsichtlich der Wohnbaulandversorgung „In und Um Düsseldorf“ unterstützt der Rhein-Kreis Neuss nachhaltig die folgende Position der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis –Neuss“ zur Dynamisierung der Flächenbereitstellung (Flächenranking):

„Die Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss begrüßt die Zielsetzung der Regionalplanung, den zukünftigen, nicht in den Grenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf zu deckenden Wohnungsneubaubedarf auf besonders geeignete regionalverträgliche Standorte in der Region zu lenken (s. „In und Um Düsseldorf“, Kap. 3.1.2 RPD-E, S. 46ff, Begründung Kap. 7.1.1.6.1, S. 170 ff.). Der gewählte modelltheoretische Ansatz des Flächenrankings ist gut geeignet, entsprechende Flächenpotenziale für die regionale Wohnraumversorgung zu identifizieren. Es ist erfreulich, dass die Regionalplanungsbehörde die Methodik und die Kriterien des Rankings unter Einbeziehung fachlicher Vertreter der Kommunen der Region Düsseldorf erarbeitet hat.

Im Hinblick auf die lange Laufzeit des neuen Regionalplans (15 – 20 Jahre) erscheint es jedoch erforderlich, den Rankingansatz zu dynamisieren. Es gilt, das Ranking einer optimalen, flächensparenden und regionalverträglichen Verortung von Wohnflächen im Umfeld von Düsseldorf auch innerhalb dieses langen Planungszeitraums zu überprüfen. Dabei ist einerseits die tatsächliche Verfügbarkeit bzw. Inanspruchnahme der Flächen zu berücksichtigen. Andererseits gilt es, auf neue, zum Zeitpunkt des Erstrankings bei der Planaufstellung noch nicht absehbare Entwicklungsoptionen flexibel reagieren zu können.

Zur Dynamisierung des Flächenrankings eignen sich folgende Instrumente:

1. Überprüfung des Flächenrankings auf Aktualität in bestimmten Zeiträumen. Dabei werden zum einen die Rankingkriterien auf ihre Stimmigkeit hin geprüft, zum anderen können auch neue Flächen zu den bereits gerankten Flächen in Konkurrenz treten.

Ergänzung: „Eine Umschichtung von Flächen darf nur innerhalb der Flächen des „Erstrankings“ erfolgen. Andere, nicht im Erstranking erhaltene Flächen dürfen nicht hinzugezogen werden. Die Reihenfolge des Flächenrankings aus dem Erstranking darf folglich angepasst werden.“

2. Einrichtung eines Reservepools. Um Bewegungsspielraum zu erhalten, sollte auf der Ebene der Regionalplanung ein Reservepool (in Wohneinheiten) eingerichtet werden. In den Pool sollten alle „positiv gerankten“ Flächen/Wohneinheiten aufgenommen werden, deren Umsetzung sich während der Laufzeit des Regionalplans als nicht realisierbar herausstellt.

Ergänzung: „Nur Flächen aus dem Erstranking können in den Reserveflächenpool aufgenommen werden.“

3. Sollten sich absehbare Entwicklungsoptionen auf neuen Flächen ergeben, können diese Flächen - bei positivem Rankingergebnis – unter Anrechnung auf den Reservepool in den Regionalplan aufgenommen werden.

~~Die Umsetzung kann dann ohne Bedarfsnachweis und ohne Flächentausch auf Regionalplan- oder Flächennutzungsplanebene erfolgen.~~

Ergänzung: „Die Umsetzung kann nur nach Bedarfsnachweis und gegen Streichung entsprechender Flächen aus dem Reservepool erfolgen.“

4. Insgesamt soll ermöglicht werden, in einem fließenden Prozess die Flächenbereitstellung für die regionale Wohnraumversorgung im Sinne der Rankingkriterien bestmöglich regional zu verorten. Es wird angeregt, die Einzelheiten einer Dynamisierung des Flächenrankings in Fortführung der Arbeitsgemeinschaft „Wohnen in und um Düsseldorf“ mit den kommunalen Partnern der Region auszuarbeiten.“

Die Dynamisierung des Flächenrankings soll auf der Grundlage des im Regionalplanentwurf festgestellten Bedarfsüberhangs der Stadt Düsseldorf von rd. 12.000 Wohneinheiten und des abgegrenzten Untersuchungsgebiets „In und um Düsseldorf“ erfolgen (S. 170/171 der Begründung zum Regionalplanentwurf).

~~**Auch Kommunen, denen bisher keine zusätzlichen Flächen zugewiesen wurden, können über die Laufzeit des Regionalplans Flächen erneut bzw. neue Flächen einbringen. Dies betrifft im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Städte Grevenbroich, Kaarst sowie die Gemeinde Jüchen.**~~

Ergänzung: „Deshalb sind den Städten Grevenbroich und Kaarst sowie der Gemeinde Jüchen (zusätzliche) Flächen im Bereich des Erstrankings zuzuweisen.“

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

25. März 2015

Kreistagssitzung am 25. März 2015

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

bitte setzen Sie nachfolgende Resolution auf die Tagesordnung der Sitzung
des Kreistages am 25. März 2015.

Der Kreistag erklärt sich solidarisch mit den Menschen im Rheinischen Revier

Das Bundeswirtschaftsministerium hat in Abstimmung mit dem Kanzleramt ein „Eckpunktepapier Strommarkt“ vorgelegt, das in seiner Konsequenz massive Auswirkungen auf den Industrie- und Energiestandort, Zulieferer und Gewerbe in unserer Region hat und massiv Arbeitsplätze in unserer Region vernichten würde.

Für eine erfolgreiche Energiewende und für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ist es wichtig, einen geordneten Strukturwandel einzuleiten und mittelfristig zu gestalten. Die Vorschläge des Eckpunktepapiers „Strommarkt“ erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Sie würden dazu führen, dass vor allem in unserer Region massiv und kurzfristig Kraftwerke stillgelegt werden müssten.

Wir können keiner Konzeption zustimmen die bei uns Arbeitsplätze in einem erheblichen Ausmaß vernichtet und einen radikalen Strukturbruch herbeiführt.

Auch der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die nationalen Klimaschutzziele bis 2020 um eine Minderung des CO₂ Ausstoßes um 40% zu erreichen. Zu diesen Zielen müssen aber alle Sektoren beitragen. (Energieeffizienz, Wärmemarkt, Mobilität, Smart Grids, energetische Sanierung, ...)

Die Klimaschutzziele können nicht einseitig in unserer Region erreicht werden.

NRW hat für unsere Region einen geordneten Strukturwandel vorgesehen und dafür die „Innovationsregion Rheinisches Revier“ auf den Weg gebracht. Es geht dabei darum, angesichts des Auslaufens der Braunkohle in den nächsten Jahrzehnten durch einen vorbeugenden Strukturwandel

eine Zukunftsperspektive für unsere Region zu erarbeiten. Dieses Vorhaben würde durch einen Strukturbruch zu nichte gemacht. Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss setzt sich mit ganzer Kraft für die Menschen in unserer Region ein. Wir erwarten eine deutliche Überarbeitung der Vorschläge damit die Interessen unserer Region und NRWs berücksichtigt und die Betroffenen mit einbezogen werden.

Das Eckpunktepapier Strommarkt darf und kann so nicht bleiben

Die Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss: